

Mönche und Frauen: Geschlechterbeziehungen im Umfeld des mittelalterlichen Werdener Klosters

I. Einleitung

Eigentlich bedarf es keiner Begründung, eine Frauengeschichte des Werdener Klosters zu schreiben.¹ Auch im Mittelalter – und wir nehmen hier dafür ganz lokalpatriotisch den Zeitraum von der Klostergründung Liudgers vor 1200 Jahren bis zur Bursfelder Reform 1474 an – war ja – eine biologische Tatsache – rund die Hälfte der menschlichen Bevölkerung – eher noch mehr – Frauen gewesen – Frauen in ihren verschiedenen Lebenswelten. Die Quellen, die uns aus dem Mittelalter überliefert sind und die im folgenden zu Wort kommen, übermitteln uns ein schwieriges Bild von den Frauen – oder sollte man im Lichte der vorhandenen Überlieferung und der dort meist vorgenommenen Pauschalisierung besser sagen von der Frau? Denn dass die Quellen – meistens von Männern und Geistlichen verfasst – Frauen typisieren, dass sie uns mehr oder weniger ein von Geistlichkeit und Kirche geprägtes Frauenbild vermitteln, darf uns auch im Umfeld des Werdener Klosters nicht überraschen. Es wird also über die Frauen geredet, weniger von den Frauen. Es ist – wie es im Titel eines bekannten Buchs des französischen Historikers Georges Duby heißt – die „Frau ohne Stimme“², die uns in den schriftlichen Quellen vorgestellt wird. Da sich Geschichte nun im Kern mit der Interpretation der schriftlichen Hinterlassenschaft einer vergangenen Kultur befasst, möchte das Folgende solche Quellen in den Mittelpunkt rücken und so versuchen, den Frauen Stimme zu verleihen. Dass dabei die Frauen alles andere als Randphänomene der mittelalterlichen Gesellschaft waren, versteht sich trotz der einseitigen Quellenlage und der vielleicht ungewohnten, hier vertretenen Herangehensweise an die Werdener Geschich-

¹ Zur Werdener Geschichte vgl.: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik Werden. 1200 Jahre, Essen 1999; BUHLMANN, M., Mittelalter, in: BÖTEFÜR, BUCHHOLZ, BUHLMANN, Bildchronik Werden, S.14-84; FLÜGGE, W., Chronik der Stadt Werden, 2 Bde., Düsseldorf 1887, Ndr Essen-Werden 1989, 1990; JACOBS, P., Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a.d. Ruhr, 2 Teile, Düsseldorf 1893-1894; JAHN, ROBERT, Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, Essen 1957; Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), hg. v. J. GERCHOW, Essen-Köln 1999; SCHUNCKEN, A., Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr, Köln-Neuss 1865; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980; STÜWER, WILHELM, Werden, in: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina 8), St. Ottilien 1980, S.575-607. – Zur Frauengeschichte s.: AFFELDT, W. (Hg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen. Beiträge zu einer internationalen Tagung der Freien Universität Berlin, 18.-21.2.1987, Sigmaringen 1989; DUBY, G., PERROT, M. (Hg.), Geschichte der Frauen, Bd.2: KLAPISCH-ZUBER, C. (Hg.), Mittelalter, Frankfurt a.M.-N.Y. 1993; ENNEN, E., Frauen im Mittelalter, München²1985; GOETZ, H.-W. (Hg.), Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, Köln 1991; LUNDT, B. (Hg.), Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter, München 1991; PERNOUD, R., Leben der Frauen im Hochmittelalter (= Frauen in Geschichte u. Gesellschaft 8), Pfaffenweiler 1991; PERNOUD, R., Frauen zur Zeit der Kreuzzüge (= Frauen in Geschichte und Gesellschaft 29), Pfaffenweiler 1993.

² DUBY, G., Die Frau ohne Stimme. Liebe und Ehe im Mittelalter, Berlin 1989.

te von selbst.

Wir gehen dabei im Folgenden grob chronologisch vor und beginnen mit der Person des Klostergründers Liudger, seinem Leben und seiner Verehrung. Es folgen Betrachtungen zu den Frauen in der klösterlichen Grundherrschaft, dem Wirtschaftssystem, das den Unterhalt der Mönche sicherte. Danach soll die Frage beantwortet werden, ob die berühmte „deutsche Prophetin“ Hildegard von Bingen 1161/63 Werden besucht hat. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit dem Verhältnis zwischen dem Männerkloster Werden und den religiösen Frauengemeinschaften vornehmlich im späteren Mittelalter und am Beispiel der Frauenkommunitäten Essen und Marienberg. Schließlich endet unsere kleine Untersuchung in Ausführungen zur spätmittelalterlichen Geschichte des Werdener Klosters, zu Klosterdisziplin und Bursfelder Reform. In diesem Vortrag können natürlich nicht alle Aspekte weiblichen Daseins im Mittelalter berücksichtigt werden. Ausgeklammert werden u.a. die Frauen in der Stadt. Wie erinnerlich tritt ja das Phänomen „Stadt“ in der Werdener Geschichte relativ spät auf – es sei diesbezüglich nur an die sog. Stadtgründungsurkunde von 24. Juli 1317 erinnert. Auch war das Verhältnis zwischen der spätmittelalterlichen Stadt und dem Werdener Abt als ihrem Stadt- und Landesherrn durchaus von Spannungen und Unabhängigkeiten geprägt, so dass Frauen in der Stadt eher ein Phänomen der städtischen denn der klösterlichen Geschichte darstellen.³ Ausgespart bleibt im Wesentlichen auch der so wichtige Themenkreis der Frau in der ritterlich-höfischen Kultur des späteren Mittelalters. Hof und Hofhaltung eines kleinen, geistlichen Reichsfürsten – wie ihn der Werdener Abt des 13. bis 15. Jahrhunderts nun einmal darstellt – sind für diesbezügliche Betrachtungen sicher nicht der geeignete Rahmen. Immerhin von mindestens einem höfischen Fest in Werden wird berichtet: Ich meine die Hochzeit zwischen Margarete, der Schwester Graf Engelberts III. von der Mark (1347-1391), des Werdener Kirchenvogts, und Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg (1351-1416) im Februar des Jahres 1357. Auf die Herausbildung eines spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Werdener „Stiftsadels“ mit seiner höfisch-ritterlichen Lebensweise und dessen Verschränkung mit der Werdener Abtei über die Familie von Stecke im 15. Jahrhunderts sei diesbezüglich ebenfalls nur hingewiesen.⁴

II. Liudger⁵

Zunächst möchte ich eine biologisch-historische Tatsache ins Auge rücken. Die Gründung des Klosters Werden a.d. Ruhr um 800 wäre ohne eine Frau undenkbar und so nicht möglich gewesen: Liaburg, die Mutter Liudgers (*ca.742-†809), rückt damit in unser Interesse, und wird auch von Altfred, dem Neffen Liudgers und Leiter des Werdener Klosters (839-849),

³ Zur Stadt Werden vgl.: BUHLMANN, Mittelalter, S.73-76; BURGHARD, H., Stadt und Kloster. Die Abteistädte Werden und Helmstedt, in: Jahrtausend der Mönche, S.119-126.

⁴ FINGER, H., Die Abtei Werden und der Adel, in: Jahrtausend der Mönche, S.106-112, hier: S.108ff. – Verweisen möchte ich am Ende dieser Einleitung noch auf die dazugehörige Quellensammlung, die die für das Thema wichtigen Quellen erläuternd und übersetzt vorlegt. Die Texte der Quellensammlung werden im Folgenden herangezogen und in den Fußnoten mit dem Hinweis „Quelle“ nebst Quellennummer behandelt.

⁵ Zu Liudger s. u.a.: BUHLMANN, M., Liudger an der Ruhr, in: Ich verkünde euch Christus. St. Liudger, Zeuge des Glaubens 742-809 [1998], S.22-42; BUHLMANN, Mittelalter, S.15f; FREISE, E., Liudger und das Kloster Werden. Über Gründerväter, Gründerjahre und Gründungstradition, in: Jahrtausend der Mönche, S.59-64; Liudger und sein Erbe, hg. v. H. BÖRSTING u. A. SCHRÖER, 2 Bde. (= Westfalia Sacra 1-2), Münster 1948-1950 sowie die Quellen: BLOK, D.P., De oudste particuliere Oorkonden van het klooster Werden. Een diplomatische Studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen (= Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61), Assen 1960; DIEKAMP, W. (Hg.), Die Vitae sancti Liudgeri (= Die Ge-

in der *Vita Liudgeri prima*, der ersten Liudgervita, ins rechte Licht gerückt. Altfred erzählt das Leben Liudgers nämlich aus der Sicht seiner Familie: Liafburg ist die Mutter zweier Bischöfe, nämlich Liudgers und Hildigrims; sie ist die Nahtstelle zwischen Heiden- und Christentum, denn dadurch, dass sie gemäß der Vita Altfreds bei ihrer Geburt durch göttlichen Beistand dem Mordanschlag ihrer heidnischen Großmutter entging, war der Weg der Liudgeriden als „bischöfliche Familie“ (*genus sacerdotale*) vorgezeichnet.⁶

Noch einen kritischen Moment hatte Liafburg in ihrem Leben zu bestehen, als sie – mit ihrem Sohn Liudger schwanger – stürzte und sich einen Pfahl in den Leib stieß. Doch auch hier rettete sie ein göttliches Wunder, Liudger kam gesund zur Welt. Die Mutter hat dann den Sohn liebe- und verständnisvoll aufgezogen und ihn sicher in dem Wunsch bestärkt, Geistlicher zu werden.⁷ Altfred geht in seiner „Familiengeschichte“ sogar in die Zeit vor Liafburg zurück, wenn er die Flucht von Liudgers Großvater Wurssing, seiner Großmutter Adelburg und seinem Onkel Nothgrim aus Friesland ins Frankenreich schildert – Parallelen der „bischöflichen Familie“ zur heiligen Familie drängen sich hier auf.⁸

Liudger hat dann in Fortführung der angelsächsischen Mission auf dem Festland und in der Tradition der (Utrechter) Missionare Willibrord, Bonifatius oder Gregor von Utrecht – zusammen mit seinem Bruder Hildigrim und unterstützt vom fränkischen König Karl den Großen (768-814) – die Christianisierung der Friesen und Sachsen weiter und mit Erfolg betrieben. Die Konstituierung seines westsächsischen Missionssprengels als Bistum fand mit der Bischofsweihe Liudgers im Jahre 805 seinen vorläufigen Abschluss; Liudger bereiste predigend sein Bistum. Zwei Episoden der Vita, die in diese Zeit fallen, sollen dabei den durch die Christianisierung Sachsens ausgelösten Wandel verdeutlichen. Die eine Episode handelt von Bernlef, der nach der wundersamen Wiedererlangung seines Augenlichts offensichtlich mit seiner Ehefrau zusammenlebte, bis der Tod beide schied und wieder vereinte. Bernlef starb nämlich mit den Worten: „Wenn ich vom Herrn irgendetwas zu erbitten vermag, so wirst du nach meinem Tode nicht mehr lange in dieser Welt zu leben haben.“ Seine Ehefrau folgte ihm wirklich zwei Wochen später in die andere Welt.⁹ Die andere Episode handelt vom „Honigwunder“ in Billerbeck. Die versuchte Bestechung Liudgers mit Honig durch eine Frau, „die mit einem Mann in unerlaubter Ehegemeinschaft verbunden war“, scheiterte, die unerlaubte Verbindung wurde getrennt, der „Ehemann“ verbannt. Der christlichen Ehe des Bernlef wird die – so können wir vermuten – noch heidnisch begründete Ehe der Frau aus Billerbeck gegenübergestellt. Ob es sich dabei um ein Konkubinat oder um die kaum in den mittelalterlichen Quellen belegte und eher einem Forschungskonstrukt gleichende germanische Friedelehe handelte, sei dahingestellt, ebenso ob vielleicht zu nahe Verwandtschaft der „Eheleute“ den kirchlichen Bestimmungen entgegenstand.¹⁰

Kommen wir nun zur Klostergründung Liudgers in Werden! Der *Vita Liudgeri secunda* zufolge, einer zweiten, von Werdener Mönchen nach 864 verfassten Lebensbeschreibung über Liudger, hatte Liudger Reliquien in Rom erworben, mit denen er seine Klostergründung auszustatten gedachte. Und wirklich weist schon die erste Werdener Traditionsurkunde vom 24.

schichtsquellen des Bistums Münster, Bd.4), Münster 1881.

⁶ Altfred, *Vita Liudgeri* I,5ff.

⁷ Altfred, *Vita Liudgeri* I,8f.

⁸ Altfred, *Vita Liudgeri* I,2.

⁹ Altfred, *Vita Liudgeri* I,26.

¹⁰ Altfred, *Vita Liudgeri* I,28.

Februar 796, die Liudger an der unteren Ruhr sieht, darauf hin.¹¹ Unter den Reliquien, die – wie es in einer anderen Urkunde heißt¹² – „Liudger immer bei sich führte“, befanden sich auch die der Jungfrau Maria. Diese Marienverehrung Liudgers werden wir kaum mit der hoch- und spätmittelalterlichen Verehrung vergleichen können. Zusammenhänge tun sich aber auf, wenn u.a. von Alkuin, dem Lehrer Liudgers, gegen die Lehre des Adoptianismus („Christus als Adoptivsohn Gottes, Maria als Magd“) Maria als Mutter Gottes dargestellt wurde (804) und das Marienbild über die christologische Zweckbestimmung hinaus mehr an Eigen- und Selbständigkeit gewinnt.¹³ Auch die Marienreliquien werden in der Werdener Gründungskirche ihren angemessenen Platz erhalten haben. Dass Maria in Werden weiterhin verehrt wurde, beweist nicht zuletzt die Weihe des Werdener Westwerks als Marienkirche im Jahr 943.¹⁴

Die *Vita Liudgeri secunda* führt aus, dass Liudger am Ort des Baums, unter dem er in der Nacht des göttlichen Unwetters gebetet hatte, noch außerhalb des Baus der Werdener Gründungskirche begraben werden wollte. Nach seinem Tod zunächst in Münster aufgebahrt, gelangte der Leichnam Liudgers schließlich nach Werden, um dort an der gewünschten Stelle begraben zu werden. Das Grab wurde schon in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts in die Klosterkirche Hildigrims I. (809-839) mit einbezogen, einer Kirche, zu deren Patron Liudger spätestens in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts wurde (und damit das frühere Salvatorpatrozinium verdrängte). Architektur und Patrozinium weisen so auf die bald einsetzende Heiligenverehrung Liudgers hin.¹⁵ Die Liudger-Vita Altfrids stellt diese ausführlich in ihrem 2. Buch dar. Die, die zum Grab Liudgers pilgern, kommen dabei sowohl vom fränkischen Niederrhein als auch vom gerade christianisierten oder in Christianisierung begriffenen sächsischen Raum. Es sind Männer und Frauen, die die Vermittlung Liudgers erbitten; beide Geschlechter sind in der Vita gleichmäßig vertreten. Lahme Frauen und Mädchen werden gleich fünfmal geheilt, blinde zweimal. Dabei werden Kinder, die geheilt werden sollen, von der Mutter, vom Vater oder von beiden Elternteilen zum Grab Liudgers begleitet. So führt die Leibeigene eines gewissen Thiadulf ihre Tochter zu Liudger, worauf „der unreine Geist sofort von ihr“ wich und die Stumme nun sprechen konnte.¹⁶

Ob wir von einer spezifisch weiblichen Form der (früh-) mittelalterlichen Heiligenverehrung (Liudgers) ausgehen können, wage ich noch nicht zu entscheiden; die *Vita Liudgeri* blendet gemäß der kirchlichen Lehre spezifische „Frauenfragen“ – z.B. über Frauenkrankheiten oder Schwangerschaft – aus. Grundlage der Heiligenverehrung in Werden ist aber auf alle Fälle der nachhaltige Eindruck des neuen christlichen Glaubens, der im gerade missionierten Sachsen – vielleicht der kirchlichen Doktrin zum Trotz – auch die soziale und rechtliche Stellung der Frauen verbessert hatte. Die christliche Sorge für Arme und Kranke war eine konkrete. Armenfürsorge, medizinisches Handeln usw. waren unmittelbar mit dem göttlichen Heil, dem ja auch die Mission diente, verbunden. Nicht umsonst stellt die *Vita Liudgeri* die Heilungen und Wunder durch den Heiligen so heraus, Indiz für eine Erhöhung der Lebensqualität in den ehemals heidnischen Gebieten. Die heidnisch-patriarchalische Ordnung wandelte sich in eine christliche. Synoden im Frankenreich in den 40er Jahren des 8. Jahrhunderts hatten

¹¹ BLOK, Oorkonden, Nr.7.

¹² BLOK, Oorkonden, Nr.13.

¹³ BEINERT, W., PETRI, H. (Hg.), Handbuch der Marienkunde, Regensburg 1984, S.149f.

¹⁴ BUHLMANN, Mittelalter, S.32f; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.192.

¹⁵ BUHLMANN, Liudger, S.34f; Jahrtausend der Mönche, S.502.

¹⁶ Altfrid, Vita Liudgeri II,7.

die Rolle der Ehefrau der des Ehemannes gleichgestellt, insbesondere bei Ehebruch des letzteren, eine Scheidung und spätere Wiederverheiratung nicht ausgeschlossen. Das ungeborene und gerade geborene Kind wurde nun geschützt, insbesondere konnte die (ehedem heidnische) Gemeinschaft nicht mehr über dessen Existenz oder Nichtexistenz (Abtreibung, Kindstötung) bestimmen. Kehren wir noch einmal zu Liafburg, der Mutter Liudgers, zurück. Die Vita Altfrids stellt gegen das heidnische Ritual der Kindstötung die Vorsehung Gottes, wenn sie von der Rettung der gerade geborenen Liafburg vor den Nachstellungen der heidnischen Großmutter berichtet. Eine Nachbarin gibt Liafburg schließlich zu essen, so dass das Mädchen nach heidnischer Sitte nicht mehr getötet werden konnte.¹⁷

Verweisen wir noch kurz von der Heiligenverehrung durch Frauen auf die Verehrung einer Heiligen durch die Werdener Mönche. Ich meine die heilige Ida, die in der *Vita Idae*, der Lebensbeschreibung der heiligen Ida durch den Werdener Mönch Uffing (*ca.945-†ca.1025) im 10. Jahrhundert so vorbildhaft charakterisiert wird: Die Heilige begründet zusammen mit ihrem Mann, dem sächsischen Grafen Egbert, um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert, also noch zur Zeit Liudgers, die Kirche in Herzfeld. Dort führt Ida nach dem Tod ihres Gatten ein heiligmäßiges Leben und vollbringt Werke der Nächstenliebe. Um 825, an einem 4. September, stirbt sie und wird in einem Sarg beigesetzt, den sie noch kurz vor ihrem Tode anfertigen lässt. Die Vita behandelt dann die von Erhebung der Gebeine Idas am 20. November 980. In einem bedeutenden Festakt, den wahrscheinlich der Werdener Abt Ludolf (974-983) veranlasst hat, findet in Herzfeld am 20. November durch Bischof Dodo von Münster (967-993) die Heiligsprechung der Ida statt. Abt und Bischof erhalten aus diesem Anlass Partikel der Gebeine, die Ludolf in einer feierlichen Prozession am 1. Dezember nach Werden bringen lässt. An die intensive Verehrung der heiligen Ida im 10. und 11. Jahrhundert erinnert auch die der Ida geweihte Kapelle in Velbert.¹⁸

III. Frauen in der mittelalterlichen Werdener Grundherrschaft

Für das Kloster Werden a.d. Ruhr (heute: Essen-Werden) im Mittelalter hing die Existenz der Mönchsgemeinschaft auch von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, d.h. – entsprechend dem weitgehend agrarisch geprägten Umfeld – vom Grundbesitz und den die Güter bewirtschaftenden Bauern und Abhängigen.¹⁹ Dabei trugen zur Existenz des Werdener Klosters nicht nur die Männer, sondern im selben oder noch stärkerem Maße auch die Frauen bei.²⁰

¹⁷ Zu Liafburg s.o., zur Missionierung und Christianisierung und deren Folgen vgl. besonders: PADBERG, L.E. VON, Die Christianisierung Europas im Mittelalter (= RUB 17015), Stuttgart 1998, S.216-225.

¹⁸ Uffing, *De conversatione et miraculis sanctae Idae*, in: Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd.1, bearb. v. R. WILMANS, Münster 1867, S.469-488; BUHLMANN, Mittelalter, S.35f.

¹⁹ Zur Werdener Grundherrschaft grundlegend: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PublGesRheinGeschkde XX: Rheinische Urbare); Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978; Bd.3: B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978; Bd.4,I: Einleitung und Register. I. Namenregister, hg. v. FRITZ KÖRHOLZ, Düsseldorf 1978; Bd.4,II: Einleitung, Kapitel IV: Die Wirtschaftsverfassung und Verwaltung der Großgrundherrschaft Werden. Sachregister, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1958. Zu Grundherrschaft und Bauern allgemein siehe: KUCHENBUCH, L., Grundherrschaft im früheren Mittelalter (= Historisches Seminar NF 1), Idstein 1991; RÖSENER, W., Bauern im Mittelalter, München²1986.

²⁰ Speziellere Einblicke hinsichtlich unserer Thematik der Frauen in der mittelalterlichen Grundherrschaft geben: BUHLMANN, M., Frauen in der mittelalterlichen Werdener Grundherrschaft, in: MaH 51 (1998), S.35-52; KUCHENBUCH, L., *Opus feminile*. Das Geschlechterverhältnis im Spiegel von Frauenarbeiten im früheren Mittelalter, in: GOETZ, Weibliche Lebensgestaltung, S.139-175; RÖCKELIN, H., Frauen auf dem Land im frühen und hohen Mittelalter im Spiegel der Grundherrschaften Werden a.d. Ruhr

(Groß-) Grundbesitz war die Existenzgrundlage, und darauf baute auch das Wirtschaftssystem der mittelalterlichen Grundherrschaft auf, ein den Grundherrn, d.h. hier das Werdener Kloster versorgendes Wirtschaftssystem mit eigenbewirtschaftetem Salland und an Bauern ausgegebenem Leiheland (Hufen, Mansen) und den daraus abgeleiteten Rechten über die dort lebenden abhängigen Menschen (Freie, Halbfreie, Hörige, Knechte und Dienstleute), die die sog. Hofgemeinschaft (Hausgenossenschaft; *familia*) des Grundherrn bildeten. Der Großgrundbesitz des Klosters Werden bestand aus einer Vielzahl von Gütern in der engeren und weiteren Werdener Umgebung, Westfalen, Friesland und Ostsachsen. Zu einer umfangreichen Grundherrschaft gehörte auch die Registrierung der Abhängigen und von Rechten, Gütern (Villikationen, Mansen, Hufen), (Natural-, Geld-) Abgaben und Leistungen (Frondienste, Beherbergung des Abts) in Urbaren, Heberegistern u.ä.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts bestand der Werdener Grundbesitz aus ca. 1600 Höfen, Ländereien und Liegenschaften, weitgehend organisiert im Villikationssystem mit den Fronhöfen (Salland) und den davon abhängigen Hufen (Leiheland). Dann setzte – entsprechend den neuen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (Bevölkerungswachstum, größere Freizügigkeit der Bauern, Intensivierung von Handel und Verkehr, Aufkommen von Märkten und Städten, Geldwirtschaft) – der Wandel in der Grundherrschaft ein, der besonders im 12. und 13. Jahrhundert zu großen Veränderungen führte. Einerseits konnten Besitz und Gerechtsame in der Werdener Umgebung zu einem Territorium der Klosteräbte verdichtet werden, andererseits setzte die Entfremdung von Klostergut ein, nicht nur durch die Vögte, sondern auch durch die Dienstleute des zum Reichsfürsten aufgestiegenen Abts. Diesen sog. Ministerialen übergab man ganze Villikationen aus der Grundherrschaft (Ausformung von Kleingrundherrschaften); über das Rechtsinstitut der Lehnspacht blieben die Dienstmannen dann mehr oder weniger mit dem Kloster verbunden. Ähnliches galt für die Meier, die Verwalter der Fronhöfe. Und dass Entfremdungen an der Tagesordnung waren, zeigt nicht zuletzt die Urkunde König Rudolfs von Habsburg (1273-1291) vom 21. Oktober 1290 mit der Anfrage des Werdener Abts, „ob irgendein Vasall oder jemand anderer, der Güter vom Herrn besitzt, welchen Namen diese auch immer haben, jene Güter dem darüber in keiner Weise befragten Herrn entfremden oder zersplittern kann“. Lehnspacht, Verleihung, Erbpacht, Beleihung, Verpfändung und sogar Verkauf (so der friesische Güter 1282(83)) waren also die wesentlichen Momente, die die spätmittelalterliche Werdener Grundherrschaft bestimmten und die – zusammen mit dem inneren Verfall des Klosters bei dessen zunehmender Verschuldung – den Niedergang der geistlichen Gemeinschaft nur noch beschleunigten; es blieben die rudimentären Formen einer Renten- und Abgabengrundherrschaft übrig. Erst der Bursfelder Kongregation gelang zwischen 1474 und 1478 und mit Unterstützung des Kirchenvogts die Rückgewinnung von einigem Klostergut; manches war hingegen zu dieser Zeit schon unwiderbringlich verloren.²¹

Am Anfang der Werdener Grundherrschaft standen die Schenkungen von Gütern und Rechten an das Kloster. Zu der Gruppe der frühmittelalterlichen Tradenten gehörten auch Frauen.

und Essen. Eine Fallstudie, in: Vergessene Frauen an der Ruhr, S.17-50; Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen (800-1800), hg. v. B. LUNDT, Köln-Weimar-Wien 1992; WITTIG, G., Frauen und Freiheit im Mittelalter. Fallstudie am Beispiel der „Wachszinsigkeit“ im Stift Essen und Kirchspiel Gladbeck, in: Vergessene Frauen an der Ruhr, S.77-97.

²¹ GOETZ, H.-W., Die Grundherrschaft des Klosters Werden und die Siedlungsstrukturen im Ruhrgebiet im frühen und hohen Mittelalter, in: Vergessene Zeiten, Bd.2, hg. v. F. SEIBT (= Ausstellungskatalog), Essen 1990, S.80-88; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.242-248.

Eine der frühen Werdener Traditionsurkunden, datiert auf den 30. März 838²² behandelt die Besitzschenkung von Land in Fischlaken (bei Werden) durch eine gewisse Sneoburg:

Quelle: Werdener Tradition der Sneoburg (838 März 30)

<XLIII Schenkung der Sneoburg in Fischlaken>

Ich begehre allen sowohl Gegenwärtigen wie auch Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich Sneoburg, Tochter des verstorbenen Bernhard, einen Teil meines Erbes übergeben habe an die Kirche des heiligen Erlösers, die erbaut ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, beim Fluss Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: fünf Morgen im Ort, der *Tottenthorra* heißt, am Ort, der Fischlaken genannt wird, im Gau Ribuarien. Und ich will, dass die Schenkung auf ewig gilt, und versichere bereitwilligst, dass nach diesem Tag die Verwalter dieser Kirche die Freiheit haben, dies zu behalten, zu besitzen und zu tauschen, oder was sie von nun an auch immer zu tun wünschen und dass sie gemäß dieser Übereinkunft die freie und festeste Verfügung in allem haben.

Geschehen im Kloster Werden, wo die 2. Kalenden des April im 25. Jahr der Regierung des Herrn Kaiser Ludwig gezählt werden. Ich, Reginher, ein unwürdiger Priester, habe [dies] geschrieben und unterschrieben. Zeichen des Thiatrad, Frithubald, Hrodberct, Helmbert, Gunthard, Theatbald, Reginbald, Heribald.

Edition: BLOK, Oorkonden, Nr.56; Übersetzung: BUHLMANN.

Sneoburg war eine Frau, die als Grundherrin und Grundbesitzerin über ihren Besitz frei verfügen konnte. Die Urkunde erklärt auch, woher Sneoburg die Güter bekommen hatte: Der Vater Bernhard muss seine Tochter beim Erbe und in Form einer „materiellen Zukunftssicherung“ mitberücksichtigt haben, entweder weil keine Söhne vorhanden waren oder weil die Güter Bernwards zwischen den Söhnen und Töchtern aufgeteilt wurden. Jedenfalls deutet die in der Urkunde feststellbare Selbständigkeit Sneoburgs an, dass sie kaum der Munt (Schutzgewalt) eines nahen Verwandten (z.B. des Bruders) unterstand, vielmehr – da wohl ungeschützt – die Nähe des Klosters und dessen Schutz suchte. Sneoburg überträgt dabei nur einen Teil ihres Erbes, wahrt also eine gewisse Selbständigkeit. Wir können davon ausgehen, dass Sneoburg eine adlige, niederadlige oder freie Frau gewesen sein muss, eine Frau mit Besitz- und Erbfähigkeit. Übrigens: Alle Zeugen der Urkunde sind Männer.²³

Über die wirtschaftlichen und religiösen Motive von Schenkungen geben uns Werdener Quellen des 11. Jahrhunderts Auskunft. In einem Verzeichnis von Stiftungen an das Kloster Werden²⁴ erkennen wir, dass entweder Frauen alleine oder Frauen zusammen mit einem Familienangehörigen für das Seelenheil eines verstorbenen Verwandten ihren Besitz – auch Unfreie – dem Kloster schenkten. Dabei wird man wiederum auf den Schutz des Klosters bei rechtlichen und wirtschaftlichen Notlagen verweisen dürfen, gerade dann, wenn die Frau alleine steht, wie es etwa bei Hadwig oder Wigburg der Fall sein könnte.

Wirtschaftliche Gründe sind bei der Besitzschenkung der adligen Frau Adelheid in Velbert vorauszusetzen. Die entsprechende Urkunde²⁵ aus der Zeit des Werdener Abts Gerold (1031-1050) führt die von Adelheid an das Kloster verschenkten Güter im Bergischen Land und an der unteren Ruhr auf, aber auch die verschiedenen wirtschaftlichen Gegenleistungen, die das Kloster Werden der offenbar reich begüterten Adligen Adelheid zugestanden hat:

Quelle: Schenkung der Adligen Adelheid (1031/50)

<Tradition der Adelheid in Velbert>

Im Namen des Herrn. Wir wollen, dass zu wissen ist, dass eine gewisse adlige Frau Adelheid an

²² BLOK, Oorkonden, Nr.56.

²³ RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land, S.28-31.

²⁴ Urbare Werden A, S.152-163.

²⁵ CRECELIUS, W., Traditiones Werdinenses, T.I.I, in: ZBGV 6 (1869), S.1-68, hier: S.53f, Nr.91 (1031-1050).

den heiligen Liudger in Werden übergeben hat einen Hof in Velbert und [Lücke], einen Teil der Kirche und zwei Mansen an diesem Ort mit Hörigen und mit ganzem Nutzen, den [der Hof] dort in den Wäldern, Feldern, Weiden, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen besitzt. Und sie übergab außerdem 4 Mansen in [Oberhausen-] Osterfeld, 1 Manse in Windrath [nordöstlich Velbert-Neviges], eine in Siebeneich [südöstlich Velbert-Neviges], eine in [Wuppertal-] Kronenberg, eine in Ludenberg [bei Düsseldorf-Gerresheim], eine in [Ratingen-] Lintorf, eine in [Mülheim-] Speldorf, eine in Kuhlendahl [nördlich Velbert-Neviges], eine in Röbbek [nördlich Velbert], eine in Reinsdorf [bei Wulfersdorf]. Dafür erteilt ihr der ehrwürdige Abt Gerold in Landleihe [per precariam] den Hof in [Bochum-] Weitmar, wobei 40 Scheffel Hafer, 24 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Weizen, 2 Schweine, 4 Schafe zu zahlen sind, in Freisenbruch [bei Essen-Steele] eine Manse, in [Bochum-] Wattenscheid 2, in Kassenberg [bei Mülheim-Broich] 1, in Winz [bei Hattingen] 1, in Mecklenbeck [bei Essen-Steele] 1. Und der Herr Abt, der genannte Gerold, gab der oben erwähnten Frau außerdem Nahrungsmittel [stipendium] wie einem von den Brüdern, und zwar, wenn sie hierzu anwesend ist, den vollen [Unterhalt], aber dasselbe ohne den Wein, wenn sie abwesend ist. Und darüber hinaus gab er jener 38 Sch[illinge] und 4 Pf[ennige] und 40 Scheffel Hafer. Dies alles muß in jedem Jahr zu Pfingsten bezahlt werden. Wenn aber der Abt oder irgendeiner der ihm Nachfolgenden die vorgenannte Vereinbarung nicht halten will, hat jene das freie Ermessen, das Ihrige zurückzunehmen. Es ist diese Übergabe der Adelheid von Hand zu Hand gemacht worden vom Grafen und Vogt Heinrich in Gegenwart aller Brüder, des Propstes Avoko, des Dechanten Gerhard und der übrigen, unserer Kanoniker Wendilger, Liuzo, Salako und Bernhard, der adligen Männer Gerhard, Gerbold und außerdem der vielen unserer Dienstleute, Avoko, Liudolf, Eberhard, Ruokker, Bunikin, Ubbis, Ruozelin, Adalbert, Hazzo.

Edition: CRECELIUS, Traditiones Werdinenses, Tl.1, Nr.91; Übersetzung: BUHLMANN.

Neben einer jährlichen Zahlung und dem ebenfalls einmal im Jahr anfallenden *stipendium* war es insbesondere das Rechtsinstitut der Landleihe (*precaria*), also hier die (Rück-) Ausstattung mit Gütern des Klosters, die der Adelheid weiterhin eine „adlige“ Lebensweise garantierte – diesmal jedoch unter dem wirtschaftlichen und rechtlichen Schutz des Klosters. Offensichtlich war für das Kloster die Schenkung immer noch ein Gewinn, da die Landleihe bzw. die jährlichen Zahlungen mit dem Tod der Adligen erloschen und die verschenkten Güter somit ohne weitere Belastungen dem Kloster verblieben. Zum in der Urkunde dokumentierten Rechtsakt sei noch auf die Übergabe „von Hand zu Hand“ hingewiesen.

Dass Mann und Frau hinsichtlich der Schenkungen und den Erträgen daraus gemeinsam entschieden, beweist schließlich eine weitere, in die Zeit des Abts Gerold zu datierende Urkunde²⁶, wonach der Adlige Reinhelf und seine Ehefrau Gerberg entschieden, dem Werde-ner Kloster Güter bei Lüdenscheid und Münster zu vermachen.

Quelle: Schenkung des adligen Ehepaars Reinhelf und Gerberg (1031/50)

Im Namen des Herrn. Wir begehren, allen Getreuen Christi bekanntzumachen, dass ein gewisser adliger Mann Reinhelf mit seiner Ehefrau namens Gerberg – unter Zustimmung und Lob seines einzigen Bruders Dudo – dem heiligen Liudger über- und ganz abgegeben haben ein Gut in *Rotha* [Haus Rhade bei Lüdenscheid] und genauso ein Hufe in Albachten [bei Münster] mit allem Zubehör, [d.h.] Gebäuden, Wegen, unwegsamem Gelände, Gewässern, Wiesen, Weiden, Wasserläufen, Fischereien, Mühlen und Wäldern, unter der Bedingung, dass in jedem Jahr bis zum Ende ihrer Leben am Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers [24.6.] 15 Silberlinge vom Anteil des Abtes zu zahlen sind. Getan wurde diese Übergabe auf Bitten und Anraten des ehrwürdigen Abtes Gerold in Übereinstimmung mit allen, dem heiligen Liudger in Werden dienenden Brüdern in Gegenwart unserer Geistlichen Wendilger, Eino und Razo und außerdem der vielen adligen Männer, des Grafen Gerolf, des Vogtes Isus, Widilos, Baldrichs, Giselberts, und unserer Dienstleute Liudolf, Tiezelin und Salaconis. [...]

Edition: CRECELIUS, Traditiones Werdinenses, Tl.1, Nr.92; Übersetzung: BUHLMANN.

Und schließlich sei noch an die Schenkung Berthas (†nach 829), der Tochter König Karls des Großen (768-814), erinnert, die in Kempen, Friemersheim und Rumeln (bei Duisburg)

²⁶ CRECELIUS, Trad. Werd. I, S.54, Nr.92 (1031-1050).

u.a. Weideberechtigungen für die Schweinemast dem Werdener Kloster tradierte:²⁷

Quelle: Schenkung Berthas, der Tochter Kaiser Karls des Großen (vor ca. 829)

Bertha, die Tochter Karls des Großen, schenkte an den heiligen Liudger [das Folgende]: In Kempen alles, was sie hatte an Wäldern, Weiden und Gewässern und [das Recht], dass von Friemersheim einhundertundzwanzig Schweine mit zwei Ebern von den 2. Kalenden des Oktober [30.9.] bis zur Messe des heiligen Martin [11.11.] in den Wald hineingetrieben werden können. In Rumeln [Recht] für 60 (sechzig) Schweine und einen Eber. Vom Ort Friemersheim treibt jeder seine Schweine dahin. [...]

Bertha, die Tochter Karls des Großen, schenkte an den heiligen Liudger [das Folgende]: In Kempen alles, was sie hatte an Wäldern, Weiden und Gewässern und [das Recht], dass von Friemersheim einhundertundzwanzig Schweine mit zwei Ebern von den 2. Kalenden des Oktober [30.9.] bis zur Messe des heiligen Martin [11.11.] in den Wald hineingetrieben werden können. In Rumeln [Recht] für 60 (sechzig) Schweine und einen Eber. Vom Ort Friemersheim treibt jeder seine Schweine dahin.

Edition: Urbare Werden A, S.19; Übersetzung: BUHLMANN.

Auf der Ebene der wirtschaftlich und rechtlich vom Grundherrn abhängigen Bäuerinnen sah es natürlich ganz anders aus. Hier ist es die Frauenarbeit, das *opus feminile*, die die Existenz der Mägde und Hufnerinnen in der Grundherrschaft bestimmte. Zur Einstimmung verweisen wir zunächst auf den berühmten Katalog von Frondiensten, die in Friemersheim am Ende des 9. Jahrhunderts abzuleisten waren.²⁸ Wir erkennen daraus zumindest indirekt, dass sich Mann und Frau bei der bäuerlichen Arbeit ergänzen mussten, und zwar insofern, dass dem Mann eher die Tätigkeit auf dem Feld, der Frau der häusliche Bereich zugeordnet war. Die Aufgaben der Hufnerin waren daher u.a. die Kleintierhaltung, der Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte auf dem Markt (Beschaffung des Zinsgeldes), die Herstellung von Brot und Bier auch für den Grundherrn, schließlich nachgeordnete Erntetätigkeiten, die sich aber zu allgemeiner Feldbestellung steigern konnten, wenn der Ehemann auf dem Salland in Anspruch genommen wurde.²⁹

Daneben sind Frauen noch als Töpferinnen denkbar, wenn man sieht, wie viel Schalen, Schüsseln und Gefäße die Werdener Mönchsgemeinschaft benötigte.³⁰ Allerdings könnte Keramik auch schon von Berufstöpfern hergestellt, mithin eingekauft und nicht auf den Hufen angefertigt worden sein.³¹ Als Frauenarbeit schlechthin erscheint das *opus textile*, die Textilarbeit. In den Werdener Urbaren finden wir eine Reihe von Hinweisen darauf, u.a. auf die Verarbeitung von Flachs zu Tuch und fertigen Textilien,³² gefertigt von Hufnerinnen, die diese Abgaben zu leisten hatten³³ oder direkt am Fronhof – also im Bereich der grundherrschaftlichen Eigenwirtschaft durch unfreie Frauen ((hofhörige) Mägde (*mancipia*)), die dort mit der Herstellung von Textilien beschäftigt waren. So gab es am Hof Leer (bei Bochum), also mitten im Flachsenbauggebiet Westfalens, im 11. Jahrhundert sieben Wollarbeiterinnen.³⁴

Quelle: Textilherstellung in Westfalen (11. Jahrhundert)

Radwi ein Pfund gut gereinigten, d.h. gehechelten Flachsens. Deren Tochter Albrun dasselbe. Bennuka dasselbe. Willa dasselbe. Burgui dasselbe. [...]

Zum Fest des heiligen Remigius [1.10.] [...] [für die Mönche] 1 wollenes Tuch, 4 Paar Strümpfe,

²⁷ Urbare Werden A, S.19. Vgl. RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land, S.29.

²⁸ Urbare Werden A, S.17f.

²⁹ RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land, S.33-39.

³⁰ Urbare Werden A, S.193.

³¹ RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land, S.39-42.

³² Urbare Werden A, S.40, S.138f.

³³ RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land, S.44f.

³⁴ Urbare Werden A, S.99.

40 Bündel Flachs. [...]

Für den Unterhalt von 7 Wollarbeiterinnen in Leer. Von Schapen 10 Scheffel Bohnen. Von Leer 26 Scheffel Weizen und 2 [Scheffel] Gerste. Luziko in *Lunni* [*Plantlünne* oder *Altenlünne*] 40 weniger ein Scheffel Weizen. Hathako in Varenrode 30 weniger ein Scheffel Weizen. Von Brink 4 und ein halb Schekel. Von Wirs 2 Scheffel. Azo von Laer [?] 1 Scheffel. Wezil in Albachten 1 Scheffel Gerste. Von Kump 6 Scheffel Gerste.

Edition: Urbare Werden A, S.99; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Wollarbeiterinnen werden dabei wohl in Arbeitshäusern am Fronhof gearbeitet haben (das *Capitulare de villis* Karls des Großen nennt diese Arbeitshäuser Genitien). Dadurch konnten die Mägde auf dem Fronhof eher spezialisierte Aufgaben durchführen als die Hufnerinnen auf dem Leiheland, die sich – wie wir gesehen haben – für eine Vielzahl von Arbeiten zuständig fühlen mussten.³⁵

Das *opus textile* ist aber nur eine Form der am Fronhof anfallenden Arbeiten. In der Hofhaltung des Werdener Abts waren Mägde nur für niedere häusliche Arbeiten eingesetzt, etwa in der Küche. Der Truchsess des Abtes beaufsichtigte im 2. Drittel des 12. Jahrhunderts u.a. vier (männliche) Köche, einen Bäcker und einen Fischer; von Frauen ist in Bezug auf leitende Aufgaben also nicht die Rede. Insgesamt waren zum damaligen Zeitpunkt 49 männliche und sechs weibliche Bedienstete in der abteilichen Hofhaltung beschäftigt.³⁶

Eine besondere Gruppe innerhalb der Grundherrschaft bildeten die Laten oder Liten, persönlich freie, aber grundbesitzlose und daher ans Leiheland gebundene Bauern. Bzgl. der Liten und Latinen des Fronhofs Pütten (bei Harderwijk) geben die Bestimmungen in einer Urkunde aus der Zeit Abt Ottos II. (1278-1288)³⁷ Aufschluss:

Quelle: Liten des Fronhofs Pütten ([1278-1288] März 26)

Otto, von Gottes Gnaden Abt, der Propst und der allgemeine Konvent zu Werden allen denjenigen, die diesen Brief sehen sollen, ihre Grüße auf ewig im Namen unseres Herrn. Sie tun kund, dass unsere Liten von unserem Hof Pütten zu uns kamen und uns demütig baten, dass wir die Anerkennung ihrer Privilegien und Briefe, die sie von unserer Kirche bekommen haben, als ihre Rechte vereinbart wurden, erneuern sollen; diese Privilegien und Briefe sahen wir wegen ihres Alters - wie sie betonten - in Siegel und Schrift verblasst und zerstört, so dass wir übereingekommen sind, dies aufzuschreiben:

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit sei allen Christenleuten, die nun sind oder hiernach kommen werden, kund getan, dass das gemeine Gesinde des Hofes Pütten, sowohl die, die vormals dort gewesen sind, als auch die, die nachkommen, vom Propst Heinrich mit Zustimmung des Abts und des Kapitels bekommen haben das Kurmed- und Wachszinsrecht mit solchen Bestimmungen: [1.] Wenn da jemand von dem Gesinde des Hofes Pütten an entsprechenden heiligen Tagen im Jahr kommt, soll er zur Sankt Martins-Messe dem Schulzen zwei Deventer Pfennige bezahlen und ihm mit drei Berittenen [*Lücke*] seinen Lebensunterhalt zukommen lassen. [2.] Wer von dem Gesinde des vorgenannten Hofes Pütten seinen Zins nicht bezahlt, der muss eine Buße von 20 Pf. leichter Währung mit dem vorgenannten Zins geben. [3.] Und wenn sie sich verhehlichen wollen und sie tun das mit jemandem aus ihrem Recht, so soll man ihnen ihre Erlaubnis geben um 20 Pf. leichter Währung; verhehlicht einer sich mit jemandem, der nicht von seinem Recht ist, soll er nach Gutdünken des pröpstlichen Schulzen die Erlaubnis bekommen. [4.] Und ist da einer, der vom Leben zum Tode kommt, so sollen sie geben das Beste, was man findet von ihrer Habe. [5.] Und das Recht, das sie hatten, Hof oder Erbe zu besitzen oder zu bekommen, sollen sie hiernach weiter haben. Und weil dem vorgenannten Gesinde des vorgenannten Hofes Pütten und ihren Nachkommen ein solches Recht gegeben wird, sollen sie zum Lebensunterhalt des Propstes mit 33 Mark beitragen; und auf dass das vorgenannte Recht der Leute des Propstes von Werden fest und unveränderlich bleibe und von unseren Nachkommen eingehalten werde ohne Widerspruch und Arglist, haben wir einen ehrsamen Mann, unseren Herrn Abt Herbert, und den vorgenannten Konvent gebeten, diese vorgenannte Anordnung, das Recht und die Bestimmung zu versichern und vermöge ihrer angehängten Siegel zu bewilligen. Dies geschah in den Zeiten

³⁵ RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land, S.45f.

³⁶ RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land, S.45f.

³⁷ Urbare Werden A, S.381f, Nr.15.

des Abts Herbert und des Propstes Heinrich. Zum Zeugnis waren da der Vogt Wezelin mit seinen Brüdern, Werenbert, Eberhard von Kothusen, Erenfried, Gosswin *dye Pender*, Sibert von Kamphausen und sein Bruder Pilgrim, Herbert von Pütten und viele andere Leute.

Und auf dass wir unsere Leute auf dem Hof Pütten unseren guten Beschluss mitteilen wollen, haben wir die vorgenannte Anerkennung dieser Privilegien und Rechte erneuert mit allen Bedingungen, die hier vorgenannt stehen. Zum Zeugnis dieser Angelegenheiten und für eine größere Beständigkeit haben wir unseren Leuten auf dem Hof Pütten diesen Brief mit unserem Siegel besiegelt. Gegeben zu Werden im Jahr unseres Herrn 1200 [Lücke] des zweiten Tages nach dem Tag unserer Frau [Mariä] Verkündigung [25.3].

Edition: Urbare Werden A, S.381f, Nr.15; Übersetzung: BUHLMANN.

Im Vordergrund stehen die rechtlichen Bedingungen, ja Vergünstigungen der Liten in Form des Kurmed- und Wachszinsrechtes. Die Liten rücken damit in die Nähe der sog. Wachszinsigen, also jener Leute, die als Freie oder ehemalige Hörige dem Kloster jährlich eine gewisse Menge an Wachs (für den kirchlichen Gottesdienst, zur Beleuchtung) schuldeten und damit eine persönliche, aber meist erbliche Bindung an den Grundherrschaftler erlangt hatten. Zum Wachszins hinzu konnten als weitere Verpflichtungen aus der Sphäre der Hörigkeit die Sterbfallgebühr (Besthaupt, -kleid; Kurmede) und die Heiratsabgabe (Buteil) treten. Bei den Liten des Fronhofs Pütten geht es zum einen um die Abgaben beim Tode, d.h. um das Besthaupt beim Mann, das Bestkleid bei der Frau; zum anderen um die Verheiratung von Liten, die bei sog. gleichen Eheschließungen innerhalb des Fronhofsverbandes Putte grundsätzlich erlaubt war, jedoch eine festgeschriebene Abgabe zur Folge hatte, bei Eheschließungen außerhalb der Villikation der Zustimmung des Schulzen (Meier, Fronhofsverwalter) bedurfte. Eine Einengung des Heiratskreises und Probleme mit Verwandtenehen waren Folge dieses grundherrschaftlichen Ehesystems.

Die sog. ungleiche Eheschließung ermöglichte es aber immerhin einigen Frauen, Wege aus der Abhängigkeit zu beschreiten, z.B. über die Heirat mit einem Freien, wie in einer Urkunde aus der Zeit Abt Ottos I. (1081-1105) beschrieben:³⁸

Quelle: Ungleiche Eheschließung am Fronhof Viehausen (1081/1105)

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Es sei allen Getreuen Christi bekannt gemacht, dass der Mann freien Standes mit Namen Azzelin eine zur propsteilichen Hausgenossenschaft in Viehausen gehörende Frau [Imiza; s.u.] zu heiraten begehrt, mit seinen Angehörigen zum Propst Gero gekommen ist und die ehrliche Bitte [an ihn] richtete, dass dieser jene Frau, die durch den vollzogenen Wechsel aus der Dienstbarkeit befreit wurde, dem Altar des heiligen Liudger übergibt. Für die Bewilligung dieser Wohltat übertrug er an den erwähnten Altar eine Hufe seines Eigentums in Bergerhausen, die jährlich 8 Scheffel Weizen mit ebensovielen Scheffeln Gerste und 1 Maß Gemüse zinst. Der Propst aber belohnte seinen guten Willen mit der Gnade, dass er daraufhin, nachdem eine andere Magd ihres Rechts mit Namen Evekin für ebendiese Imiza eingestellt wurde, sowohl ihm als auch seiner Frau oder ihren Kindern jenes Gut für jährlich 2 Pfennige, die an denselben Altar des heiligen Liudgers zu zahlen sind, gleichsam in Erbrecht als Besitz vergab.

Beschlossen wurde dies aber durch den Konvent zur Zeit des ehrwürdigen Abtes Otto, als Gero Propst und Küster des Altars war und dessen Meier Ebbe diesen Tausch durchführte, vor Zeugen beiderlei Geschlechts, deren Namen wir unten aufgeschrieben haben: Liudolf, Bertold, Heleith, Wambold, Dietrich, Gisekin, Ebbe, Benzo, Gottfried, Benno und sehr viele andere.

Edition: NrhUB I 266; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde bestimmte bzgl. der Heirat des Freien Azzelin mit der zum (dem) Werdener Kloster gehörenden Imiza, dass Azzelin eine Hufe an die Mönchsgemeinschaft abzutreten und als Ersatz für Imiza die Magd Evekin zu stellen hatte. Imiza wurde dem Kloster gegenüber wachszinsig. Das Kloster erhoffte sich also auch hier aus den Heiratsbeschränkungen

³⁸ NrhUB I 266 (1081-1105).

einen Ausgleich etwaiger Verluste an Abgaben und Leistungen. Die Altar- bzw. Wachszinsigkeit war für „Mägde“ ein Mittel, ihre Hörigkeit zu verlassen, um beispielsweise einen Freien zu heiraten. Die Kinder aus der Ehe erbten das Abhängigkeitsverhältnis, das „ärgere“ Recht der Mutter, blieben also – auch das vorteilhaft für das Kloster – Werdener Zensuale. Dass die Werdener Grundherrschaft kein statisches System war, zeigt die Entwicklung der Zensualität (Zerozensualität, Wachszinsigkeit), die anhand der Werdener Quellen besonders gut nachzuvollziehen ist. Die frühesten Erwähnungen von Wachszinsigkeit in dem Werdener Urbar des späten 9. Jahrhunderts³⁹ betreffen die Übergabe einer Hörigen namens Hidda, die von einer gewissen Hildegard dem Kloster als Wachszinsige geschenkt wurde, und die Selbstübergabe des Erenfrid und seiner Ehefrau Adalwi in die Wachszinsigkeit. Die Wachszinsabgabe war dabei ein Symbol der Verbundenheit des Wachszinsigen mit einem für den geistlichen Grundherrn wichtigen Heiligen, auch ein Symbol für die Erlangung von Seelenheil durch diesen Heiligen. Der Symbolcharakter der Abgabe ist dabei im weiteren Verlauf des Mittelalters sicher dadurch geschwächt worden, dass man immer mehr dazu überging, den Wachszins durch Geld zu ersetzen.⁴⁰ Weitere Verpflichtungen kamen – wie wir schon gesehen haben – hinzu und belegten den (großen) Zustrom von Unfreien in die mildere Form dieser Abhängigkeit (Freilassung aus der Hörigkeit) und die Wichtigkeit der Wachszinsigen in der Grundherrschaft des hohen und späten Mittelalters.⁴¹

Gerade freie Frauen nutzten im Hochmittelalter das Institut der Wachszinsigkeit, um z.B. die Gefahren, die ihnen aus der Frauenerbfolge im Lehnswesen erwuchsen, zu mildern, Gefahren, die ihnen besonders vom Lehnsherrn drohten, der etwa bei Witwenschaft auf den Heimfall der Lehngüter bestehen mochte. Die Selbsttradition in die Wachszinsigkeit bedeutete dann zwar die Aufgabe der Unabhängigkeit, andererseits die Erlangung eines erträglichen Schutzes für die Frau und ihre eventuellen Nachkommen in Form von Altersversorgung, Rechts- und religiöser Sicherheit (Sorge um das Seelenheil).⁴²

Das späte Mittelalter ist – wie erwähnt – vom Wandel im Wirtschaftssystem der hochmittelalterlichen, klassischen Grundherrschaft bestimmt. Gerade beim Werdener Besitz kann die Verselbständigung von Ministerialen und Meiern beobachtet werden, eine Verselbständigung, die nicht nur die Männer betraf, sondern auch bei den Frauen – aufgrund der nun allgemein anerkannten Frauenerbfolge – nachvollzogen werden kann. So empfingen Mann und Frau Hugo und Felicitas von Langenscheid in einer Urkunde vom 7. Dezember 1348⁴³ vier Hofgüter des Propsteihofes Altendorf (bei Unna). Die betreffende Urkunde nennt die Pachtbedingungen, in und für die Mann und Frau gleichermaßen eintraten. Für alle Beteiligten an diesem Rechtsakt – Kloster und Pächter – bedeutete dabei die Miteinbeziehung der Ehefrau einen Vorteil, führte dies doch zu einer größeren Kontinuität bei Todesfall und Erbfolge. Insbesondere war damit die soziale und wirtschaftliche Stellung der etwaig überlebenden Frau gestärkt. Die lateinische Urkunde lautet übersetzt:

Quelle: Verpachtung von Altendorfer Hofgütern (1348 Dezember 7)

Allen, die das vorliegende Schriftstück sehen oder hören werden, sei bekannt gemacht, dass wir, Hugo von Langenscheid und dessen legitime Ehefrau Felicitas von der Hand des ehrwürdigen

³⁹ Urbare Werden A, S.33f.

⁴⁰ WITTIG, Frauen und Freiheit, S.87f.

⁴¹ WITTIG, Frauen und Freiheit, S.79.

⁴² WITTIG, Frauen und Freiheit, S.79ff; RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land, S.47. Zum großen Frauenanteil an den Wachszinsigen des Klosters Werden vgl. das Verzeichnis von Kurmedpflichtigen und Wachszinsigen des Stiftes Werden, in: Urbare Werden B, S.624-634.

⁴³ Urbare Werden A, S.402f, Nr.34 (1348 Dezember 7).

und gläubigen Herrn Otto, Propst des Klosters Werden, eine Manse in Langenscheid und drei Mansen in Altendorf, die [alle] zum Hof ‚Zum Altendorf‘ gehören und vom Herrn Propst .. abhängen sowie für uns zusammengelegt wurden, empfangen haben unter den nachfolgend erwähnten Bedingungen: Wenn wir den Weg allen Fleisches gegangen sind, soll und muss irgendeiner unserer Erben die vier Mansen zusammen oder einige von diesen vom Herrn Propst .. des Klosters Werden, der zu der Zeit lebt, erlangen; er betrachte [die Güter] dem besagten Herrn Propst .. gegenüber als ihm nach Hofrecht gehörig und bezahle von den Einnahmen und Erträgen der vorgenannten Mansen gemäß dem Recht des vorgenannten Hofes nach alter Gewohnheit den erforderlichen Betrag. Darüber hinaus erkennen wir an, dass jährlich von der Manse in Langenscheid drei Malter Weizen, ein Malter Gerste und fünf Malter Hafer zu leisten sind, von der ersten Manse in Altendorf aber drei Malter Weizen, drei Malter Gerste und sechs Malter Hafer, von der zweiten Manse in Altendorf zehn Scheffel Hafer kleinen Maßes, das gewöhnlich *spykermathe* genannt wird, und elf Pf[ennig], von der dritten Manse auch acht gute Pf[ennige], wie wir sie zum jetzigen Zeitpunkt bezahlen. Geschehen ist dies vor den anwesenden Männern Konrad, genannt Umberaden, Johann Fermentarius, dem Beauftragten des besagten Herrn Propst .., Hermann, dem Meier des vorgenannten Hofes in Altendorf, und Johann von Molnhausen, dem Gerichtsboten dieses Hofes, sowie vor anderen tüchtigen und ehrbaren [Leuten]. Zum Zeugnis dessen, haben wir, da wir über keine eigenen Siegel verfügen, unsere geliebten Verwandten Arthus *de Cothen* und dessen Sohn Sifrid gebeten, ihre Siegel für uns an dieses Schriftstück zu hängen. Und wir, Arthus *de Cothen* und sein Sohn Sifrid, haben unsere Siegel auf Bitten der erwähnten Hugo und Felicitas an das vorliegende Schriftstück gehängt zur Erinnerung und Kenntnis des Vorausgeschickten. Gegeben im Jahr des Herrn 1300 achtundvierzig am achten Tag nach dem Tag des seligen Apostels Andreas [7. 12.].

Edition: Urbare Werden A, S.402f, Nr.34; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine Urkunde der Herrin Elisabeth von Lüdinghausen vom 10. Juli 1359⁴⁴ bestimmte den Verkauf von Unfreien an den Werdener Abt Johann II. von Arscheid (1343/44-1360). Im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts war es Ministerialen des Werdener Klosters gelungen, Burg und Hoheitsrechte des Abts in Lüdinghausen gemäß Lehnrecht in ihre Hand zu bekommen; das Ministerialen- bzw. Rittergeschlecht nannte sich dann nach ihrer Burg in bzw. bei Lüdinghausen.⁴⁵ Während nun Elisabeth als Herrin von Lüdinghausen (und Witwe) für sich und ihren Sohn Hermann den Verkauf dreier Eigenleute verfügte, befanden sich am anderen Ende der sozialen Skala ebendiese Unfreien, die Elisabeth an das Werdener Kloster veräußern sollte. Es mag dabei wenig verwundern, dass unter diesen Leibeigenen – die Urkunde spricht in diesem Zusammenhang ja vom Eigentumsrecht, vom *ius proprietatis* – auch eine Frau, Adelheid, gewesen war. Hier also die Dynastin, die Leibherrin, dort die Leibeigene, die im Übrigen zuvor Unfreie eines gewissen Johannes von Coesfeld gewesen war, ehe sie „als Eigentum oder gemäß Unfreienrecht“, wie es in der Urkunde heißt, an Elisabeth gelangte:

Quelle: Urkunde der Elisabeth von Lüdinghausen (1359 Juli 10)

Allen, die das Vorliegende sehen oder hören werden, sei auf ewig bekannt gemacht, dass wir, Elisabeth, Herrin von Lüdinghausen, und deren Sohn Hermann mit Zustimmung und ausdrücklichem Wunsch der Erben .. und Miterben .. des Herrn von Lüdinghausen für einen uns gänzlich übergebenen und bezahlten Geldbetrag verkauft haben und durch das vorliegende [Schriftstück] verkaufen dem ehrwürdigen Mann und Herrn, dem Herrn Johann, unserem Abt des Klosters Werden, die nachgenannten Leute, nämlich: Bernhard, Sohn des Johannes von Pentrup, Albert und Adelheid, Unfreie des Johannes von Coesfeld, die an uns bis jetzt als Eigentum [*iure proprietatis*] oder gemäß Unfreienrecht [*servilis condicionis*] gebunden waren und die hiernach in der folgenden Zeit dem vorgenannten Herrn, unserem Abt, und dem Kloster Werden gemäß Unfreienrecht gehören [, und zwar] mit Zustimmung und ausdrücklichem Willen derselben Leute .. Wir verzichten und lösen uns von allem Eigentums- und Besitzrecht, das uns hinsichtlich der besagten Leute .. zustehen mag oder wie auch immer in Zukunft zustehen könnte. Wir übergeben solches Eigentums- und Besitzrecht dem genannten Käufer und seinem Kloster ohne irgendwelche Bosheit und Tücke

⁴⁴ Urbare Werden A, S.417f, Nr.39 (1359 Juli 10).

⁴⁵ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.262f; Urbare Werden A, S.419f, Nr.41.

in dem zuvor Erwähnten. Zum Zeugnis dieser Sache wurden an das so fertiggestellte vorliegende Schriftstück unsere Siegel gehängt. Geschehen und gegeben im Jahr des Herrn 1359 am Tag der sieben Märtyrerbrüder [10.7].

Edition: Urbare Werden A, S.417f, Nr.39; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine dritte spätmittelalterliche Urkunde vom 10. Februar 1474⁴⁶ handelt von der Verpachtung des Hofes Dahl (bei Werden) an die auf Dahl tätige Meierin Aelken:

Quelle: Verpachtung des Hofes Dahl (1474 Februar 10)

Wir, Wilhelm von Reifferscheid, Propst und Kellner des Stifts zu Werden, tun kund und bekennen in diesem offenen Brief für uns und unsere Nachkommen, dass wir mit gutem, vorbedachten und freien Willen [...] ausgegeben haben vermöge dieses Briefes an Aelken, zur Zeit Meierin zu Dahl, unseren Hof zu Dahl, zugehörig zu unserer Kellnerei, mit allem seinem Zubehör und den Rechten daran und nicht davon geschieden, und an eine noch unbekannte Person, die unsere vorgenannte Meierin innerhalb von Jahr und Tag, die auf das Datum dieses Briefes folgen, zu sich nehmen und vorstellen soll; die sollen wir alsdann mit diesem, unserem vorgenannten Hof ohne ihren Schaden und ohne Geldleistung belehnen, auf dass sie ihn innehaben, besitzen und gebrauchen zu all ihrem Nutzen und Vorteil, solange sie beide leben, wobei sie ihr Leben lang die Bedingungen erfüllen, die hiernach geschrieben stehen: [1.] So ist zu wissen, dass unsere vorgenannte Meierin jedes Jahr von unserem vorgenannten Hof von all dem Getreide, das auf dem Hof wächst, geben soll den dritten Teil. [...] [2.] Auch soll sie geben jedes Jahr das dritte Schwein, das auf dem Hof gefüttert wird. [...] [3.] Und wenn sie einiges Holz braucht, um den Hof instand zu halten, soll sie sich an uns wenden. [...] [4.] Auch soll sie ihren Teil der Mark, genannt die *Ruweberch* [bei Essen-Kettwig], gebrauchen dürfen gleich den anderen Gütern, die dazugehören. [5.] Weiter ist vereinbart, dass die Meierin alles Gehölz in dem Gebüsch, das zu unserem Hof gehört, behalten kann. [...] [6.] Weiter ist vereinbart, dass unsere vorgenannte Meierin das Getreide, was wir jährlich dreschen lassen, nach Werden fahren soll zu unserem Behalt, und zuvor soll sie einbehalten Spreu und Stroh. [7.] Ebenso soll sie zwei Scheffel Roggen und ein Malter Hafer einsäen in das Land ‚nach dem besten‘. [8.] Weiter soll sie jährlich am Sankt Martins-Tag von unserem vorgenannten Hof neun Hühner geben. [...] [9.] Weiter mag unsere vorgenannte Meierin die Wiese, die den Namen ‚Neue Wiese‘ trägt, übernehmen [...] [10.] Weiter ist auch vereinbart, dass das Recht, das unser Hof von alters im Gebiet von Oefte gehabt hat, unsere vorgenannte Meierin besitzen und behalten soll bis auf unser und unser Nachfolger Widerruf. [...] Gegeben im Jahr unseres Herrn eintausendvierhundertvierundsiebzig am Tag der heiligen Scholastica [10.2].

Edition: Urbare Werden A, S.471f, Nr.73; Übersetzung: BUHLMANN.

Propst Wilhelm von Reifferscheid (1472-1474) legte mit dieser Behandlung Rechte und Pflichten der Meierin fest, u.a. die Abgaben an Getreide, Hühnern und Schweinen, die Nutzung von Holz und Gehölz sowie einer „Neuen Wiese“, die Nutzung der Mark. Im Pachtvertrag hatte sich der Propst darüber hinaus in der Urkunde ausbedungen, dass neben Aelken noch eine weitere – wir schließen: männliche – Person die Leitung des Hofes Dahl übernehmen sollte – eine Heirat zwischen der Meierin und der „noch unbekanntenen Person“ nicht ausgeschlossen.

IV. Hildegard von Bingen

Hildegard von Bingen (*1098-†1179), die Visionärin, Schriftstellerin und Äbtissin vom Rupertsberg, soll nun im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen.⁴⁷ Sie wurde als zehntes und

⁴⁶ Urbare Werden A, S.471f, Nr.73 (1474 Februar 10).

⁴⁷ Zu Hildegard von Bingen vgl. u.a.: BRÜCK, A. (Hg.), Hildegard von Bingen 1179-1979. Festschrift zum 800. Todestag der Heiligen, Mainz 1979; DIERS, M., Hildegard von Bingen, (= dtv 31008), München 1998; FELDMANN, C., Hildegard von Bingen. Nonne und Genie (= Herder Tb 4435), Freiburg i.Br.-Basel-Wien ³1997, S.200; FLANAGAN, S., Hildegard of Bingen, 1098-1179. A Visionary Life, London-New York 1989; GRONAU, E., Hildegard von Bingen (1098-1179). Prophetische Lehrerin der Kirche an der Schwelle und am Ende der Neuzeit, Stein a.R. 1985; Hildegard von Bingen 1098-1179, hg. v. H.-J. KOTZUR, bearb. v. W. WILHELMY u. I. KORING (= Ausstellungskatalog), Mainz 1998; KASTINGER RILEY, H.M., Hildegard von Bingen (= rm 50469), Rein-

letztes Kind der Adligen Hildebert und Mechthild von Bermersheim (bei Alzey) geboren. Zunächst wuchs sie auf dem dortigen Herrenhof ihrer Familie auf, bis sie als „Zehnter Gottes“ im Alter von ungefähr acht Jahren der Frauenklause im Männerkloster Disibodenberg übergeben und damit Gott „geweiht“ wurde – sicher ohne ihre Mitsprache und aus familienpolitischen Erwägungen heraus.⁴⁸ Für Hildegard begann nun die Zeit ihrer geistlichen Erziehung durch ihre Lehrerin Jutta von Spanheim (†1136); die Frauenklause wurde für die kommenden Jahrzehnte Hildegards Heimat. Als Heranwachsende und als junge Frau erlebte sie den Bau der neuen Basilika auf dem Disibodenberg und schließlich die Weihe der Kirche im Jahr 1143 mit.⁴⁹ Der Tod Juttas von Spanheim hatte aber schon vorher die Wende gebracht, als Hildegard 1136 zur Meisterin der Klause gewählt wurde und sie zwischen 1141 und 1147 ihre Visionen der Öffentlichkeit offenbarte, ja auf göttliches Geheiß offenbaren musste. Hildegard schrieb ihren berühmten Brief an Bernhard von Clairvaux (1147) und fand schließlich auf der Synode zu Trier (1147/48) die allgemeine kirchliche Anerkennung, auch durch Papst Eugen III. (1145-1153).⁵⁰ Schon zuvor hatte die Seherin mit ihrer ersten Schrift *Scivias* („Wisse die Wege“) begonnen, die 1151 beendet wurde. Weitere Visionsliteratur folgte: bis 1162 das *Liber vitae meritorum* („Das Buch der Lebensverdienste“), bis 1173 das *Liber divinatorum operum* („Welt und Mensch“). Hildegards ganzheitliche Weltsicht offenbart sich hier ebenso wie in ihrem musikalischen Werk oder in den natur- und heilkundlichen Schriften *Physica* und *Causae et curae*.⁵¹ Beim Schreiben wurde die *prophetissa teutonica* tatkräftig von ihrem Sekretär Volmar vom Disibodenberg (†1173) unterstützt.⁵² Doch Hildegard stand auch in der Welt, allein durch ihre immer wieder auftretenden schweren Erkrankungen. Eine langwierige Krankheit spielte eine Rolle, als Hildegard 1150 den Umzug ihrer Nonnen auf den Rupertsberg bei Bingen erzwang. Wenn auch der Anfang schwierig war (Besitzstreitigkeiten mit dem Abt Kuno von Disibodenberg, Weggang der Richardis von Stade) – es entstand im Laufe der Zeit mit Unterstützung des Mainzer Erzbischofs ein blühendes Kloster unter der Leitung Hildegards als Äbtissin. Sogar Kaiser Friedrich Barbarossa (1152-1190) sollte das Kloster 1163 unter seinen Schutz stellen.⁵³ Ein zweites Kloster in Eibingen, gegenüber dem Rupertsberg auf der anderen Rheinseite, entstand ab dem Jahr 1165, so dass Hildegard nunmehr zwei benediktinische Frauengemeinschaften zu leiten und zu betreuen hatte.⁵⁴ Ob die Äbtissin zu insgesamt vier größeren Predigtreisen aufgebrochen sein soll (1158: Mainz und Franken; 1160: Trier und Elsass; 1161/63 Köln und Niederrhein; 1170/71:

bek 1997; LAUTENSCHLÄGER, G., Hildegard von Bingen. Die theologische Grundlegung ihrer Ethik und Spiritualität, Stuttgart-Bad Cannstatt 1993; NEWMAN, B., Hildegard von Bingen. Schwester der Weisheit, Freiburg-Basel-Wien 1995; SCHIPPERGES, H., Hildegard von Bingen (= BSR 2008), München ²1995; SCHIPPERGES, H., Die Welt der Hildegard von Bingen. Panorama eines außergewöhnlichen Lebens, Darmstadt 1997. Wir erwähnen zudem eine Bibliographie: LAUTER, W., Hildegard-Bibliographie. Wegweiser zur Hildegard-Literatur, 2 Bde., Alzey 1970, 1984. – An Werken der Hildegard von Bingen liegen in Übersetzung vor: Hildegard von Bingen, Der Mensch in der Verantwortung. Das Buch der Lebensverdienste – Liber Vitae Meritorium, übers. v. H. SCHIPPERGES (= Herder Tb 4291), Freiburg-Basel-Wien 1994; Hildegard von Bingen, „Nun höre und lerne, damit du errötest“. Briefwechsel – nach den ältesten Handschriften übersetzt und nach den Quellen erläutert v. A. FUHRKÖTTER (= Herder Tb 4556), Freiburg-Basel-Wien 1997; Hildegard von Bingen, Scivias – Wisse die Wege. Eine Schau von Gott und Mensch in Schöpfung und Zeit, übers. v. W. STORCH (= Herder Tb 4115), Freiburg-Basel-Wien ³1997; Hildegard von Bingen, Heilwissen. Von den Ursachen und der Behandlung von Krankheiten, übers. v. M. PAWLIK (= Herder Tb 4050), Freiburg-Basel-Wien ⁵1997; Hildegard von Bingen, Heilkraft der Natur – „Physica“. Rezepte und Ratschläge für ein gesundes Leben, übers. v. M.-L. PORTMANN (= Herder Tb 4159), Freiburg-Basel-Wien ⁴1997 und die gleich zu erwähnende *Vita Hildegardis*.

⁴⁸ KASTINGER RILEY, Hildegard, S.19f, 23f.

⁴⁹ KASTINGER RILEY, Hildegard, S.26.

⁵⁰ KASTINGER RILEY, Hildegard, S.31, 34ff.

⁵¹ KASTINGER RILEY, Hildegard, S.61, 87f, 96ff.

⁵² KASTINGER RILEY, Hildegard, S.38.

⁵³ KASTINGER RILEY, Hildegard, S.40-44.

⁵⁴ KASTINGER RILEY, Hildegard, S.50.

Schwaben), soll nachher noch besprochen werden.⁵⁵ Kurz vor ihrem Tod hatte dann die Äbtissin vom Rupertsberg noch eine Auseinandersetzung mit den Mächtigen der Kirche zu bestehen (1178/79). Es ging um die Beerdigung eines angeblich exkommunizierten Adligen auf Rupertsberger Klostergrund. Der Nonnengemeinschaft drohte das Interdikt, doch entschied der Mainzer Erzbischof zugunsten Hildegards. Wenige Monate später ist Hildegard von Bingen am 17. September 1179 gestorben.⁵⁶

Oft wird nun behauptet, Hildegard hätte in den Jahren 1161/63 den Ort Werden besucht, und dazu die von den Mönchen Gottfried und Theoderich am Ende des 12. Jahrhunderts verfasste Vita der (heiligen) Hildegard von Bingen zitiert.⁵⁷ Die Lebensbeschreibung nennt „Siegburg, Eberbach, Hirsau, Zwiefalten, Maulbronn, Rodenkirchen, Kitzingen, Krauftal, Hördt, Höningen, *Werde* [?], Andernach, Marienberg, Klause und Winkel“. Wir können dem die Orte entnehmen, die Hildegard auf ihren (von der Forschung nur vermuteten?) Predigtreisen besucht hat. Doch Abfolge und Zeitstellung der Reisen sind uns nicht oder kaum bekannt, ebenso können wir nicht den Ortsnamen *Werde* (Ablativ mit Präposition *in*; Nominativ: *Werda*) ohne Weiteres mit „Werden a.d. Ruhr“ identifizieren, wie dies eigentlich alle Hildegard-Biographen des ausgehenden 20. Jahrhunderts tun.⁵⁸ So bedarf das *Werde* der Hildegard-Biographie im Folgenden einer genaueren Analyse.

Wir konstatieren zunächst, dass der Ortsname *Werde* richtig überliefert ist. Sowohl das Autograph des (Endredaktors) Theoderich von Echternach, der die Vita, übrigens ohne Hildegard persönlich gekannt zu haben, im Auftrag der Vertrauten Hildegards, der Äbte Ludwig und Gottfried von Echternach, verfasst hat, als auch andere Handschriften wie der Riesencodex von 1181/86 sowie der Berliner Codex und die Brüsseler Codices aus dem 13. Jahrhundert weisen den Namen *Werde* auf. Dass die Interpretation des *Werde*-Belegs als „Werden a.d. Ruhr“ aber nicht unbedingt zu stimmen braucht, hatten schon die Bollandisten, jene frühneuzeitlichen Sammler von Heiligenviten, erkannt.⁵⁹ Diese (für die damalige Zeit) kritischen Erforscher der Heiligenleben und -legenden waren zumeist Jesuiten. So gehen die Anfänge der hagiographischen Enzyklopädie der *Acta sanctorum* im Wesentlichen

⁵⁵ KASTINGER RILEY, Hildegard, S.45-49.

⁵⁶ FELDMANN, Hildegard, S.200f, 237; KASTINGER RILEY, Hildegard, S.54ff.

⁵⁷ Leben der heiligen Hildegard von Bingen. Kanonisation der heiligen Hildegard von Bingen, übers. v. M. KLAES (= Fontes Christiani, Bd.29), Freiburg-Basel-Wien 1998, S.198; Das Leben der heiligen Hildegard von Bingen, hg. u. übers. v. A. FUHRKÖTTER (= Heilige der ungeteilten Christenheit), Düsseldorf 1968, S.101 (= Quelle Nr.15); Vita sancti Hildegardis auctori-bus Godefrido et Theodorico monachis III,44, in: S. Hildegardis Abbatisae Opera, hg. v. J.-P. MIGNE (= Patrologia Latina, Bd.197), Paris 1855, Sp.91-130, hier: Sp.122; Vita sanctae Hildegardis, hg. v. M. KLAES (= CCM 126), Turnhout 1993, S.1-71. Die Übersetzungen wurden zur Verdeutlichung der Thematik in der Hinsicht modifiziert, dass statt der dort gegebenen Identifizierung „Werden (Ruhr)“ der Name *Werde* aus den Editionen übernommen wurde. – Die auf die Bollandisten zurückgehende Edition bei MIGNE gibt die *Vita Hildegardis* manchmal nicht fehlerfrei wieder, doch steht der Ortsname *Werde* so auch in dem Autograph des Mönches Theoderich von 1181/86, das die Grundlage der Edition von KLAES ist; vgl. Leben der heiligen Hildegard, übers. v. KLAES, S.65. – U.a. Leben der heiligen Hildegard, übers. v. FUHRKÖTTER, S.38f, Anm.2 verweist noch auf die älteren Viten-Übersetzungen: CLARUS, L. (Übers.), Leben und Schriften der heiligen Hildegard, Regensburg 1854, S.1-101; KOCH, K. (Übers.), Hildegard von Bingen und ihre Schwestern, Leipzig 1935, S.115-172. – Von den mittelalterlichen Handschriften, die den neuzeitlichen Drucken, Editionen und Übersetzungen der Vita zugrundeliegen, erwähnen wir neben dem Theoderich-Autograph (T) noch den nach 1181/86 entstandenen Riesencodex (R) und Handschriften des 13. (B, G2) sowie des 15. Jahrhunderts (Bt, L, P); vgl. Leben der heiligen Hildegard, übers. v. KLAES, S.63-70.

⁵⁸ Wir bieten im folgenden eine Auswahl: DIERS, Hildegard, S.103: „Die Route der dritten Reise ... erstreckte sich rheinabwärts bis nach Köln und ins Ruhrgebiet.“; FELDMANN, Hildegard, S.200f: „Werden [im *Vita-Zitat nach der Übersetzung von FUHRKÖTTER*] ... Schon wenige Monate später brach sie zur dritten großen Reise auf, die mehrere Rheinklöster berührte und in ihrem berühmten Kölner Auftritt gipfelte.“; KASTINGER RILEY, Hildegard, S.47: „Um die Zeit ... fällt Hildegards dritte Reise, die sie ... rheinabwärts über Boppard nach Andernach und Siegburg, über Köln nach Werden an der Ruhr und vielleicht sogar bis Lüttich führte.“; NEWMAN, Hildegard, S.28: „Ihre dritte Reise ... führte sie abwärts des Rheines nach Boppard, Andernach, Siegburg und Werden. In Köln wandte sie sich an Kleriker und Volk gemeinsam.“; SCHIPPERGES, Hildegard, S.27: „Wenige Jahre später ... finden wir sie auf einer Fahrt über Boppard und Andernach nach Siegburg und Köln und weiter ins Ruhrgebiet.“

⁵⁹ Wir vermerken noch zu den Bollandisten: Auf den Jesuiten und Hagiographen Jean Bolland (*1596-†1665) gehen im wesentlichen die Anfänge der hagiographischen Enzyklopädie der *Acta sanctorum* (AASS) zurück, ein bis heute 67 Foliobände umfassendes Werk der kritischen Hagiographie, das – nach den Heiligentagen geordnet – von den Nachfolgern Bollands, eben den Bollandisten, fortgeführt wurde und wird. Vgl. Art. „Bolland, Bollandisten“, in: LThK 2, Sp.571f; dort auch weitere Literatur.

auf den Jesuiten und Hagiographen Jean Bolland (*1596-†1665) zurück. Es entstand ein bis heute 67 Foliobände umfassendes Werk der kritischen Hagiographie, das – nach den Heiligkeitagen geordnet – von den Nachfolgern Bollands, den Bollandisten, fortgeführt wurde und wird. Die Heiligkeitagen des Septembers entsprechen dabei den Viten, die an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert herausgegeben wurden. Die Bollandisten kommentierten nun hinsichtlich der oben zitierten Stelle aus der *Vita Hildegardis*, dass neben dem Benediktinerkloster Werden a.d. Ruhr auch der Ort (und das Stift) Kaiserswerth als Aufenthaltsort Hildegards in Frage käme.⁶⁰

Wir können uns zunächst den Bollandisten mit ihrer kritischen Beurteilung des Sachverhalts nur anschließen und wollen uns dem in der Vita genannten *Werde* u.a. namenkundlich annähern. Dabei spielt die sog. rheinische Predigtreise der Hildegard von Bingen eine wichtige Rolle, wenn diese 1161/63 wirklich (so) stattgefunden hat. Auskunft hierüber gibt ein Briefwechsel Hildegards mit dem Kölner Klerus. Die Kleriker, allen voran der Domdekan und spätere Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191), bitten Hildegard darum, das schriftlich niederzulegen, was sie – ein „zerbrechliches Gefäß“, das „schwache Geschlecht“ – ihnen als „Worte des Lebens“ zuvor mündlich eröffnet hatte.⁶¹ Hildegard gab in ihrem Antwortschreiben Auskunft über ihre damalige Kölner Predigt. Das in ihrem Brief Gesagte ist visionär, geht auf göttliche Offenbarungen zurück. Vertraut mit Bibel, den Quellen des benediktinischen Mönchtums und den Kirchenvätern, benutzt Hildegard eine „bildkräftige“ Sprache, mit der sie ihre Visionen erklärt und im Sinne einer monastischen Theologie erläutert. Tradition und Originalität zeichnen diesen Brief aus, in der es Hildegard in erster Linie um den Schlendrian der Kleriker geht, die sie recht heftig mit den Worten charakterisiert. Trotz der Kritik an den kirchlichen Amtsträgern – die Kirche als solche ist für Hildegard ein Mysterium, sie ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die Braut Christi, symbolisiert durch die weibliche Figur der *Ecclesia*, die ewige (und damit präexistente) Heil bringende Kirche im Himmel. Genährt vom Heiligen Geist, bleiben einige ihrer Kinder gläubig, andere greifen sie an.

Und von der Länge der (vermuteten?) rheinischen Predigtreise erfahren wir noch, dass sie zwei Jahre gedauert hätte.⁶² Die Kölner Predigt der Hildegard von Bingen war danach – folgt man den herkömmlichen Hildegard-Biographien – zweifellos der Höhepunkt der rheinischen Predigtreise der „deutschen Prophetin“. Aus dem oben zitierten Abschnitt ihrer Vita erfahren wir dann noch neben Köln die anderen Stationen dieser Reise: Siegburg, Andernach, Marienberg bei Boppard. Die Abfolge der Reiseziele lässt sich dabei nicht ermitteln. Alle Orte liegen am Rhein und könnten sowohl auf dem Weg rheinabwärts als rheinaufwärts besucht worden sein, wenn wir annehmen wollen, dass Hildegard nicht in Lüttich gewesen war. Die meisten Historiker neigen indes zu der Auffassung, dass die Visionärin nur den Rhein abwärts gefahren ist, also vom Bingerer Rupertsberg über Boppard, Andernach und Siegburg nach Köln (und darüber hinaus vielleicht nach *Werde*).

Als Namenbelege zum Ortsnamen „Werden“ wählen wir aus der umfangreichen, 799 einsetzenden Überlieferung aus:⁶³

⁶⁰ MIGNE, Hildegardis opera omnia, Sp.68 nach den Bollandisten.

⁶¹ Hildegard von Bingen, Briefwechsel, S.168f (= Quelle Nr.16).

⁶² Hildegard von Bingen, Briefwechsel, S.172 (= Quelle Nr.16).

⁶³ Zu den Belegen: BLOK, Oorkonden; LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I [-1200], 1840-1858, Ndr Aalen 1960 [= NrhUB I]; Monumenta Germaniae Historica, Diplomata: Die Urkunden der deutschen Karolinger: Bd.1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR, 1932-1934, Ndr München 1980 [u.a. = DLJ]; Bd.4: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEFFER, 1960, Ndr München 1982 [u.a. = DZwent]; Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.1: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. T.

Tab.: Ortsnamenbelege zu Werden

<i>Datum</i>	<i>Ortsname (Beleg)</i>
799 Jan 18	<i>Uuerethinum</i> (Kop 2.H. 9.Jh., BLOK 13)
811 Okt 27	<i>Uueridina</i> (Kop 2.H. 9.Jh., BLOK 32)
818 Jun 25	<i>Uuerthina</i> (Kop 2.H. 9.Jh., BLOK 38)
898 Mai 11	<i>Werdina</i> (Kop M. 12.Jh., DZwent 19)
931 Feb 23	<i>Uueridina</i> (DHI 26)
1014 Apr 9	<i>Wirdunensis</i> (Thietmar Chron. VII,8; SSrG NS 9, S.408)
1098 Mai 10	<i>Werthina</i> (DHIV 460)
1145 [Sep]	<i>Vuerdensis</i> ; <i>Vuerdenam</i> (DKoIII 135)
1147	<i>Werthinensis</i> (NrhUB I 362)
1160	<i>Werdinensis</i> ; <i>Werdinensi</i> (NrhUB I 402)
1173 Mai 4	<i>Werthenensis</i> (DFI 599)
[1176, Sommer]	<i>Werda</i> (DFI 649)
1176 Jul 29	<i>Werdensis</i> (DFI 653)
1198 Jul 13	<i>Werdinensi</i> ; <i>Werdina</i> (BENDEL 22)
1218 Dez 4	<i>Werdensis</i> (Epp. Rom. Pont. 1, Nr.81)
1226 Feb 19	<i>Werdinensi</i> (BENDEL 23)
1230er-Jahre	<i>Verdensi</i> (Historia ducum Veneticorum, c.12; SS 14, S.84; zu 1177)

Die Bedeutung des Ortsnamens (als Prototyp der Namen auf *-werth*) ist klar, wenn man „Werth“ als „Insel“ oder „Ufer“, allgemein als eine erhöhte, vom Wasser im Allgemeinen nicht gefährdete Örtlichkeit interpretiert. Damit steht dieser Ortsnamentyp in Beziehung zum Wasser, und auch das „weitverbreitete“ Suffix *-ina* kann als Gewässersuffix gedeutet werden.⁶⁴ Dieses Suffix ist zur weiteren Charakterisierung des Ortsnamens „Werden“ von Bedeutung, da (fast) überall in den Ortsnamenbelegen vorhanden (*Werdina*, *Werthena*, Genitiv *Werdinensis*, *Werdenensis* u.ä.). Aus dem Rahmen fallen lediglich zwei Urkundenbelege vom 5. Italienzug Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-1190), der bekanntlich mit der Niederlage des deutschen Heeres in der Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176) kulminierte und letztendlich zum Frieden zwischen Kaiser und Papst führte. Die zwei oben aufgelisteten Urkunden vom Sommer 1176 vermerken jeweils in der Zeugenliste den (von uns hier vorausgesetzten) Werdener Abt als *abbas de Werda* („Abt von ‘Werden’“) bzw. *abbas Werdensis* („‘Werdener’ Abt“), lassen aber für den Namen des Abts eine Lücke, so dass zwar nicht unmittelbar erkennbar ist, aber vermutet werden kann, dass Abt Wolfram von Werden (1173-1183), um den es sich hier handeln muss, wohl bei dem den Urkunden zugrunde liegenden Rechtshandlungen (als Handlungszeuge) anwesend war.⁶⁵ Anders sieht es z.B. im Barbarossa-Diplom von 1173 aus, das im norddeutschen Goslar von einem Magdeburger Schreiber in Anwesenheit des Werdener Abts Adolf I. (1160-1173) verfasst wurde; hier steht richtig: *Werthenensis abbas*.⁶⁶ Wir folgern noch: Das *-ina*-Suffix im Werdener Ortsnamen, das das „Werth“ zu „Werden“ macht, passt nicht zu dem *Werde* in der *Vita Hildegardis*. Folglich liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Lebensbeschreibung kein Hinweis vor, dass Werden ein Besuchsort der Hildegard von Bingen gewesen ist.

SICKEL, 1879-1884, München Ndr 1980; Bd.3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU, 1900-1903, München Ndr 1980; Bd.5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. v. H. BRESSLAU und P. KEHR, 1926-1931, München Ndr 1980 [= DHIII]; Bd.6[,1-3]: Die Urkunden Heinrichs IV., hg. v. D. VON GLADISS und A. GAWLIK, 1941-1952, Hannover 1959-1978 [= DHIV]; Bd.8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. v. E. VON OTTENTHAL und H. HIRSCH, 1927, München Ndr 1980 [= DLolIII]; Bd.9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. F. HAUSMANN, 1969, München Ndr 1987 [= DKoIII]; Bd.10,1-5: Die Urkunden Friedrichs I., hg. v. H. APPELT u.a., Hannover 1975-1990 [= DFI]; Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum. Nova Series: Bd.9: Die Chronik des Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. v. R. HOLTZMANN, 1955, Ndr München 1980.

⁶⁴ DERKS, P., Die Siedlungsnamen der Stadt Essen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen (= BeitrGGessen, Bd.100), Essen 1985, S.21-25.

⁶⁵ DFI 649, 653. Zu Burkhard s.: DFI, Bd.5, S.46f.

⁶⁶ DFI 599. Zum Schreiber Heinrich A s.: DFI, Bd.5, S.44f.

Ist also mit *Werda* ein anderer Ort am Nieder- und Mittelrhein gemeint? Unter Ausschluss unbedeutender Orte wie Werth an der Sieg⁶⁷, den Werthschen Hof in Friemersheim, erstmals um die Mitte des 13. Jahrhunderts in den Werdener Urbaren als *insula* belegt⁶⁸, oder *Volmarswerth*, Vollmerswerth im Süden von Düsseldorf, 1173 als Insel erstmals urkundlich erwähnt,⁶⁹ kommen in Frage: das Benediktinerinnenkloster Oberwerth bei Koblenz, ein adliges, um war um 1143 auf einer Koblenz benachbarten Rheininsel gegründetes Frauenkloster⁷⁰, belegt als *insula* bzw. *insula superior*, wahrscheinlich in Übersetzung des volkssprachlichen „Werth“;⁷¹ das von Erzbischof Friedrich I. von Köln (1099-1131) gegründete Frauenkloster Rolands- bzw. Nonnenwerth, eine Rheininsel gelegen zwischen Drachenfels und Rolandseck, belegt als *Ruleicheswerd* oder *Ruleiiswerde* sowie als *insula beatae Mariae*⁷²; schließlich die Rheininsel Kaiserswerth mit der entstehenden staufischen Pfalzanlage Friedrichs I. und Heinrichs VI. (1190-1197) und dem benachbarten Pfalzstift des heiligen Suitbert⁷³. *Werda* und *Werde* sind die überwiegenden Ortsnamenformen des 12. Jahrhunderts für „Kaiserswerth“, zu Beginn des 13. Jahrhunderts tritt aber dann und wann noch ein *n*-Suffix hinzu, was die Unterscheidung mit Werden natürlich schwierig macht. Immerhin können wir in Hinblick auf die Ortsnamen eine Übereinstimmung des *Werde* der Hildegard-Vita mit den hochmittelalterlichen Bezeichnungen Kaiserswerths konstatieren. Aber können wir überhaupt an Nieder- und Mittelrhein suchen? Käme nicht genauso gut auch ein Donauwörth in Schwaben in Frage? Immerhin gab es in Donauwörth im 12. Jahrhundert ein Benediktinerkloster, das durch Umwandlung einer um die Mitte des 11. Jahrhunderts gegründeten Frauengemeinschaft in ein Männerkloster entstanden war.⁷⁴

Wie ist es schließlich um die historische Glaubwürdigkeit der Hildegard-Vita bestellt? Die Vita ist nämlich kein Geschichtswerk im engeren Sinne mit einer „möglichst umfassenden Chronologie von Hildegards Lebensweg“. Sie beschreibt und charakterisiert auch weniger den Menschen, ist hingegen „in vielen Einzelheiten [...] den eingefahrenen Regeln des literarischen Genus der Heiligenvita verpflichtet“. Trotzdem schimmert Hildegards Persönlichkeit und Charisma immer wieder durch und verleiht der Vita Individualität und Originalität. Eine Heilige sollte also beschrieben werden, eine Heilige, weitgereist und Volk und Klerus predigend, eine Heilige auf dem Weg zur Heiligsprechung. Die Vita sollte das heiligmäßige Leben der Hildegard von Bingen nachweisen, um einen Heiligenkult um Hildegard zu begründen. Dass diese und andere (spätere) Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt waren, erkennen wir daran, dass Hildegard heute immer noch nicht heiliggesprochen ist.⁷⁵ Für die Werdener Geschichte ergibt sich aber auch hiermit noch immer dieselbe Antwort auf die eingangs dieses Abschnitts gestellte Frage: Es gibt keinen Beweis dafür, dass Hildegard von Bingen in Wer-

⁶⁷ DFI 618.

⁶⁸ KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr, Bd.A: Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert (= PublGesRhein-Geschde XX,2), Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.312, 316f.; KASTNER, D., Zur Lage des Hofes Karls des Großen in Friemersheim, in: DF 27 (1979), S.1-22, hier: S.6f.

⁶⁹ NrHUB I 445.

⁷⁰ Hildegard, Briefwechsel, S.207-210.

⁷¹ GÜNTHER, W. (Hg.), Codex diplomaticus Rheno-Moseallanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande ..., Tl.1: Urkunden vom 8. bis zu Ende des 12. Jahrhunderts, Koblenz 1922, S.267-272, Nr.132 (um 1143); SCHMIDT, A. (Bearb.), Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz, Bd.I: Urkunden und Regesten (857-1400) (= PublGesRhGkde LIII,1), Bonn 1954, S.24, Nr.38 (1210 Sep); S.210, Nr.378 (1311 Apr 14).

⁷² HEINEN, HADAMUT, Beiträge zur Geschichte des Klosters Rolandswerth (Nonnenwerth), in: AHVN 128 (1936), S.1-41, hier: S.2, Anm.5.

⁷³ LORENZ, SÖNKE, Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora 23), Düsseldorf 1993, S.124f.

⁷⁴ Donauwörth, in: BOSL, K. (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.VII: Bayern (= KTA 277), Stuttgart 1965, S.147ff; Pfarr- und Wallfahrtskirche Heilig-Kreuz zu Donauwörth, Donauwörth 1998, S.2.

⁷⁵ Leben der Hildegard von Bingen, übers. v. KLAES, S.71-74.

den gewesen ist.

V. Männerkloster und Frauengemeinschaften

Von den Beziehungen des Männerklosters Werden zu (nicht unbedingt benachbarten) geistlichen Frauengemeinschaften wissen wir aus dem Mittelalter relativ wenig. Wir führen hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – an die Frauengemeinschaften (Damenstifte, Klöster) Essen, Gerresheim, Küstelberg, Marienberg, Nottuln und Saarn. Bzgl. des 1214 gegründeten Zisterzienserinnenklosters (Mülheim-) Saarn erinnern wir an die Teilnahme des Werdener Abts Heribert II. (1197-1226) an der Weihe des Saarner Kirchhofs (vor 1221) und an die damit verbundene Schenkung des Waldes Buchel an das Frauenkloster. Hinsichtlich der Frauengemeinschaft in Nottuln verweisen wir nur auf den Eintrag über die Äbtissin Heriburg, die „Schwester des Liudger“, im Werdener Kalendarium des 2. Drittels des 12. Jahrhunderts.⁷⁶ Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Beziehungen Werdens zur benachbarten Frauengemeinschaft in Essen und auf die Werdener Stiftung Marienberg bei Helmstedt.

a) Essen.⁷⁷ Die Frauengemeinschaft in Essen war eine Gründung Altfrids, des Bischofs von Hildesheim (851-874), oder (seiner Schwester?) Gerswids auf umfangreichen Eigengütern. Die sich ausbildende geistliche Gemeinschaft bekam ihre materielle Ausstattung auch von Schenkungen ostfränkisch-deutscher Könige des 9. bis 11. Jahrhunderts. Es entstand die Essener Grundherrschaft mit über 1000 Gütern in der Umgebung, der Niederlande, Westfalen, im Rur-Erft-Raum und um Breisig. Die Erträge der Grundherrschaft sicherten die Existenz der geistlichen Gemeinschaft, die in ihrer Blütezeit immerhin bis zu 50 Sanktimonialen und 20 Kanonikern im Kapitel Platz bieten mochte. Die günstige Entwicklung des Essener Stifts im früheren Mittelalter wäre ohne die schon erwähnte Unterstützung ostfränkisch-deutscher Könige kaum denkbar gewesen. Seit dem 10. Jahrhundert stellt sich die Frauengemeinschaft als eine unter Königsschutz stehende und mit Immunität begabte Reichsabtei dar. Die Leitung der Gemeinschaft oblag der Äbtissin, und einige der Leiterinnen waren mit den ottonisch-sächsischen Kaisern verwandt, so Mathilde (971-1011) als Enkelin Ottos des Großen (936-973), Sophia (1012-1039) als Tochter und Theophanu (1039-1058) als Enkelin Ottos II. (973-983) und der byzantinischen Prinzessin Theophanu (†991).

Die – wenn man so sagen will – ältere Theophanu war es, die in der nachgezeichneten oder gefälschten Urkunde König Ottos II. vom 19. August 974 bei ihrem Ehemann zugunsten des Werdener Klosters intervenierte. Wie erinnerlich sprach Otto in diesem Diplom „durch Vermittlung unserer geliebten Ehefrau Theophanu“ der Abtei das Münz- und Marktrecht in Lüdinghausen und Werden zu.⁷⁸ Die Frau erscheint hier – ganz in der Tradition der Königinnen

⁷⁶ BUHLMANN, Mittelalter, S.51, 55f; Jahrtausend der Mönche, S.396f.

⁷⁷ An Literatur zur Essener Damengemeinschaft im Mittelalter zitieren wir hier: BADER, W., Eine Art Einleitung zur Geschichte des Essener Kanonissenstiftes, in: BJB 167 (1967), S.300-322; BETTECKEN, WINFRIED, Stift und Stadt Essen. „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244 (= QuS 2), Münster 1988; BETTECKEN, WINFRIED, Von der Stiftsmauer zur Stadtmauer. Zur Siedlungsentwicklung in Essen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: MaH 43 (1989), S.33-61; DERKS, PAUL, Gerswid und Altfrid. Zur Überlieferung des Stiftes Essen (= BeitrGessen 107), Essen 1995; JAHN, ROBERT, Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, Essen 1957; POTHMANN, ALFRED (Hg.), Bischof Altfrid. Leben und Werk, Essen 1974; RIBBECK, KONRAD, Geschichte der Stadt Essen [TI.1], Essen 1915; WEIGEL, HELMUT, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (852-1803), Essen 1960.

⁷⁸ Monumenta Germaniae Historica, Diplomata: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.2,1: Die Urkunden Ottos II., hg. v. THEODOR SICKEL, 1888, Ndr München 1980, DOI 88 (= Quelle Nr.4).

des früheren Mittelalters – als *consors regni*, als „Gefährtin (des Königs) im Königtum“ und „im Ehebett“, wie wir noch aus einer Urkunde König Heinrichs IV. (1056-1106) für das Stift Kaiserswerth ergänzen können. Die Teilhabe der Theophanu an der herrscherlichen Gewalt war auch die Grundlage dafür, dass die Kaiserin zusammen mit ihrer Schwiegermutter Adelheid den Thronstreit von 983/84 zugunsten ihres unmündigen Sohnes Otto III. (983-1002) entschied. Theophanu sollte bis zu ihrem Tod die Regentschaft für Otto führen, Adelheid bis 994.

Die jüngere Theophanu, die Äbtissin von Essen und Enkelin der älteren, bestimmte dann im 11. Jahrhundert in ihrem sog. Testament eine Reihe von Stiftungen anlässlich ihres Todes, der wahrscheinlich auf den 5. März 1058 fiel. In einer Religion der Erinnerung und des Gedächtnisses wie der christlichen im Mittelalter besaß die Überwindung von Tod und Vergessen durch Gedenken und Erinnern, d.h. die Memoria, eine zentrale Bedeutung, die nicht nur auf die Religion allein beschränkt blieb. Der Sorge um das Seelenheil entsprach dabei das Aneinander-Denken und Füreinander-Handeln, das die Verstorbenen im Sinne eines Sich-Erinnerns der Nachwelt einzubeziehen wusste. Von daher sind schon im frühen Mittelalter in Klöstern und Stiften Nekrologe (Toten- und Gedenkbücher) entstanden, die – in der Anordnung eines Kalenderjahres (Kirchenjahr) – über die Verstorbenen Auskunft gaben und so das Sich-Erinnern erleichterten und gleichzeitig vermittelt der dadurch erlangten Gegenwart der Toten ritualisierten. Die Lebenden konnten durch Stiftungen und Schenkungen diese Memoria erlangen, wie es eben die Äbtissin Theophanu in ihrem Testament verfügt hatte. Wie selbstverständlich bezieht sie dabei auch die Priester des benachbarten Männerklosters Werden mit ein, dessen Priester bei den Messen, den Messfeiern für das Seelenheil am dreißigsten Tag nach ihrem Tod aushelfen sollen. Die Selbstverständlichkeit dieser „intensiven Form der Gebetsverbrüderung“ weist auf eine lange Tradition der liturgischen und Memorialbeziehungen zwischen der Essener und der Werdener Gemeinschaft hin.⁷⁹ Und wirklich finden wir durch das ganze Mittelalter hindurch diesbezügliche Zeugnisse. Ein Werdener Nekrologfragment aus dem 13. Jahrhundert – es listet zu gedenkende Todestage zwischen dem 16. Januar und dem 11. Februar auf – finden wir neben den Daten verstorbener karolingischer und ottonischer Herrscher auch Hinweise auf die Todestage der Essener Äbtissin Sophia am 27. Januar 1039 und der Essener Sanctimonialen Adeledis zum 22. Januar und Herburg zum 4. Februar. Umgekehrt werden in einem Essener Memorienkalender des 13. Jahrhunderts der Werdener Äbte Ratbold (1001-1015), Bernhard (1125-1140) und Lambert (1145-1151) gedacht.⁸⁰

Aus dem Spätmittelalter, dem 14. Jahrhundert, ist dann der Essener *Liber ordinarius* überliefert, eine Aufzeichnung von liturgischen Handlungen im Lauf des Kirchenjahres. Lokale Gewohnheiten des Gottesdiensts im Essener Damenstift sind hier aufgezeichnet, darunter auch die Prozession des Essener Frauenkonvents am Montag der Bittwoche, also am Montag vor Christi Himmelfahrt:

Quelle: Essener *Liber ordinarius* (14. Jahrhundert)

Am Montag in der Bittwoche gehen der Konvent, die Kanoniker und die Schüler in einer allgemeinen Prozession mit dem silbernen Kreuz, dem goldenen Bild der seligen Maria, anderen Reliquien, verborgen in Behältnissen, und zwei kleinen Fahnen nach Bredeney. Zur Messe singt man nicht ‚Ruhm‘ - weder an diesem noch am folgenden Tag. Sind daher die Hochmesse und die

⁷⁹ SCHILP, THOMAS, Männerkloster und Frauenstift. Werden und Essen, in: Jahrtausend der Mönche, S.74-79, hier: S.76.

⁸⁰ FREMER, TORSTEN, SANDER, GABRIELE, Memoria und Verbrüderung. Zur Gedenküberlieferung des Klosters Werden im Mittelalter (800-1300), in: Jahrtausend der Mönche, S.80-87, hier: S.83; SCHILP, Männerkloster und Frauenstift, S.76ff.

sechste beendet, so wird das besagte Kreuz vor den Hochaltar gestellt, das Bild oberhalb des Altars, die anderen Reliquien vor den Altar. Dann singt der Konvent im Chor eine kurze Litanei, während die Kanoniker vor den Hochalter, einzeln diesem zugewandt, zurückgehen; die Priester, [bekleidet] mit der Stola, [singen] das Gebet ‚für die Sünden‘. Ist dies beendet, geht der Leiter des Altars des heiligen Kreuzes, nachdem er das besagte Kreuz empfangen hat, voran, zwei jüngere Kanoniker, die beim Eintritt [in die Stadt] das Bild tragen, folgen, [ebenso] danach die Schüler mit den Behältnissen, danach zwei Schüler mit den zwei kleinen Fahnen, dann die Prozession, wie es üblich ist.

Und es sei angemerkt, dass so oft das Kreuz oder besagte Bild bei dieser Prozession mitgeführt wird, die Kanoniker [diese] immer sowohl bis zum Ende als auch bis zur Rückkehr tragen, d.h., der Leiter des Altars des heiligen Kreuzes das Kreuz und zwei jüngere Kanoniker beim Eintritt in die Stadt das Bild. Es werde auch so gemacht, wenn diese in und aus anderen Kirchen getragen werden, wie an diesem Tag zur Kirche von Bredeney und [sonst] in und auch aus der Kirche der heiligen Gertrud, wie unten ausführlicher beschrieben wird. Die anderen können die anderen [Dinge] zu dieser [Kirche in Bredeney] tragen. [Die Prozession] verlässt deshalb das Stift durch die rote Tür und geht durch das Kettwiger Tor nach Bredeney. Beim Auszug singen die Kanoniker und die Schüler auf dem Weg bis zur Bredeneyer Linde den ersten Gesang ‚Erhebt euch Heilige‘, dann den Wechselgesang ‚Die höchste Dreieinigkeit‘. Wenn sie aber die andere Seite des Leprosenhauses erreicht haben, singen zwei oder drei Schüler dann eine Litanei, während die anderen Kanoniker und Geistlichen antworten. Wenn sie aber unter der besagten Linde angelangt sind, trifft dort der Konvent von Rellinghausen auf sie, und sie machen dort Rast. Unser Priester hält unser Kreuz vor sich mit dem unteren Ende über auf den Boden ausgebreiteten Tüchern, während unser Konvent bei ihm hinter dem Kreuz steht. Auf dieselbe Weise steht der Konvent von Rellinghausen mit seinem Kreuz auf der gegenüberliegenden Seite da, sechs oder sieben Schritt entfernt, so dass sich sowohl die Kreuze als auch die Konvente ansehen. Dann singt unser Konvent zuerst das Lied vom heiligen Kreuz; zwischendurch wirft sich der Konvent von Rellinghausen auf die Erde in Verzeihung gegenüber unserem Kreuz. Ist der Gesang beendet, erhebt sich der kniende Konvent von Rellinghausen und singt in ähnlicher Weise ein Lied vom heiligen Kreuz; zwischendurch wirft sich ähnlich unser Konvent vor das Kreuz von Rellinghausen. Sie stehen auf, wenn der Gesang beendet ist; dann spricht unser Priester ein Gebet für die Verstorbenen. Zwischendurch geht unsere Kämmerin zum Kreuz von Rellinghausen und küsst den Fuß des [Kreuzes]; sie gibt als Spende einen Pfennig oder mehr. Umgekehrt macht [dies] eine Stiftsdame von Rellinghausen mit unserem Kreuz. Und es sei angemerkt, dass, wie viel von unseren Stiftsdamen in jenem Jahr verstorben sind, so viele Stiftsdamen dem Kreuz von Rellinghausen [dies] zusammen mit unserer Kämmerin darreichen und umgekehrt. Wenn dies geschehen ist, geht unser Konvent bis nach Bredeney voran und singt, bis die Kirche [erreicht ist]. Wenn sie aber in die Kirche eintreten - die Kanoniker tragen dabei, wie gesagt, das Kreuz und das Bild -, singen die Kanoniker das Lied ‚Königin des Himmels‘, dann unser Priester den Gesang ‚Von unserer Herrin‘. Dort wird eine Messe mit Dienern durch die Stiftsherren von Werden gelesen, während wir und die anderen Kanoniker [mit]singen. Ist die Messe beendet, essen unsere Kanoniker in gleicher Weise mit den Herren von Werden in der Kirche das, was unsere Äbtissin an Mittagessen zu geben gewohnt ist. Der Konvent aber isst außerhalb der Kirche in einem Haus das, was der Abt in Werden an Mittagessen zu geben gewohnt ist. Ist das Essen beendet nach einer bescheidenen Stunde, kehren wir nach Essen zurück. Dort wird ein wenig gerastet, damit die Prozession sich versammelt. Danach treten sie ein in die Stadt {und sie betreten die Stadt durch das Kettwiger Tor, und sie kehren in das Stift durch die Kirche des heiligen Johannes zurück.}

Die Herrin Äbtissin der Essener Kirche gibt üblicherweise am Montag in der Bittwoche zur neunten Stunde in der Bredeneyer Kapelle dem Herrn Abt und dem Konvent von Werden eine Mahlzeit und dem Dekan und den Kanonikern, die an jenem Tag die Prozession begleiten. Auf dieselbe Weise gibt der Herr Abt gewöhnlich eine Mahlzeit in einem anderen Haus in Bredeney der Herrin Äbtissin, den Essener Stiftsdamen und den Rellinghauser Stiftsdamen, die sich in der Form an der Prozession beteiligen. Der Werdener Konvent feiert in dieser Kapelle eine Bittmesse mit dem Amt ‚Er erbarmt sich‘. Die Essener Äbtissin singt mit den Essener und Rellinghauser Stiftsdamen in dieser Messe: ‚Halleluja, der gute Hirte ist auferstanden‘. Und nach der Messe wird das Lied vom heiligen Liudger gesungen. Der Herr Abt von Werden, wenn er anwesend ist, oder der Älteste nach diesem liest das Gebet.

Bei der Mahlzeit sitzen sie auf diese Weise [zusammen]: Der Herr Abt sitzt auf einem oberen Platz, nach Süden gewandt, und die Würdigeren und Älteren seines Konvents nach diesem, danach der Dekan von Essen und nach diesem die älteren Kanoniker von Essen in der Ordnung, danach sitzen die Kapläne der Kirchen St. Klemens und Neukirchen, wenn der Platz am ersten Tisch frei ist, wenn nicht, dann sitzen die besagten Kapläne am zweiten Tisch. Außerdem sitzen

am zweiten Tisch die Leiter der Kirchen in Rellinghausen, Kettwig, Mülheim, Borbeck, Gelsenkirchen und Steele gemäß dem Recht, aber die übrigen Geistlichen, die anwesend sind, sitzen dabei gnadenhalber. Nach diesen sitzen sie auf Schemeln und auf Kisten in besserer Weise als die anwesenden Genossen von Essen und der besagten Kirchen, auch, wenn sie da sind, [besser als] die Glöckner und anderen Schüler von Werden oder von Essen; jene sitzen nicht am Tisch, aber gnadenhalber, nicht auch auf Grund des Rechts, wird ihnen etwas in die Hände gegeben.

Edition: BÄRSCH, Feier, S.358f; Übersetzung: BUHLMANN.

Die *processio generalis* ging dabei folgendermaßen vonstatten: Stiftsfrauen, Scholaren und Kleriker verlassen unter Mitnahme von zwei kleinen Fahnen, des Silbernen Kreuzes, von Reliquien und der auf einer Trage transportierten Figur der Goldenen Madonna das Essener Damenstift und die Stadt durch das Kettwiger Tor. Der Weg der prunkvollen Prozession führt dann zur Linde nach Bredeney. Hier treffen die Essener Stiftsfrauen mit denen aus Rellinghausen feierlich zusammen. An der Markuskapelle in Bredeney, an der Grenze von Werdener und Essener Territorium, trifft dann die Essener Prozession auf die der Werdener Mönche, die sich – so vermuten wir – von Werden aufgemacht hatten. Es folgen die vom Werdener Abt gefeierte Rogationsmesse, die Begrüßung des heiligen Liudger durch den Essener Konvent und das gemeinsame, rituelle Mahl der geistlichen Gemeinschaften. Danach kehren Essener und Werdener – wohl in ungeordneter Rückkehr – zu ihren Ausgangsorten zurück.⁸¹

Wenden wir uns jetzt noch den Beziehungen zwischen Werden und Essen im politisch-kirchlich/institutionellen Umfeld des Niederrheins im späten Mittelalter! Das spätere Mittelalter konfrontierte Essener Äbtissin und Damenstift (*ecclesia secularis*) mit den aus auch der Werdener Geschichte bekannten Phänomenen: Wandel in der stiftischen Grundherrschaft, Etablierung der Stadt Essen, Entstehung des Essener Territoriums, Streit um die Essener Kirchenvogtei. Die großenteils zentralisierte Papstkirche des späteren Mittelalters brachte es mit sich, dass auch der Werdener Abt in die päpstliche Politik mit eingebunden war, ein mitunter schwieriges Unterfangen in der Zeit der päpstlichen Residenz in Avignon (1309-1378), in der Zeit des Großen Schismas (1378-1417) und der Konzilien (1414-1418, 1431-1449). Dabei hatte intensive Beziehungen zwischen dem Ruhrkloster und der römischen Kurie schon seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts bestanden. Im 14. Jahrhundert hatte sich der Werdener Abt auf Weisung des Papstes dann auch um die Verhältnisse am benachbarten Damenstift Essen zu kümmern. Nur kurz erwähnt seien der Auftrag von Papst Johannes XXII. (1316-1334) an Abt Wilhelm II. von Hardenberg (1310-1330), sich für die Rückgewinnung entfremdeter Güter des Essener Frauenstifts einzusetzen (1316), und die Einsetzung Abt Johannes von Hernen (1330-1343) neben anderen zum Konservator Essener Stiftsgüter (1338).⁸² Interessanter sind jedoch die Geschehnisse um die Gerresheimer bzw. Essener Äbtissin Kunigunde von Berg. Kunigunde von Berg, die Schwester Graf Adolfs VI. (1308-1348), wurde im Alter von nur 26 Jahren Äbtissin von Gerresheim. Sie blieb wegen ihrer nicht kanonischen Wahl und dem jugendlichen Alter als Äbtissin aber nicht unumstritten. Ein Brief Papst Clemens V. (1305-1314) vom 15. August 1311 behandelt Wahl und Amtseinführung der Kunigunde von Berg:⁸³

⁸¹ BÄRSCH, J., Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen nach dem Zeugnis des Liber Ordinarius, Münster 1997, S.358f.

⁸² STÜWER, Reichsabtei Werden, S.154.

⁸³ SAUERLAND, H.V., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv (= PublGesRheinGkde XXIII), Bd.1: 1294-1326, Bonn 1902, S.161f, Nr.341 (1311 August 15).

Quelle: Brief Papst Clemens' V. (1311 August 16)

[Clemens V.] an die Äbte der Klöster Altenberg und Siegburg in der Diözese Köln.

Zur Ausführung des pastoralen Amtes ... Vor kurzem ist die weltliche Kirche des heiligen Hippolyt in Gerresheim (Diözese Köln), in der sowohl weltliche Kanoniker als auch die Gemeinschaft der weltlichen Stiftsdamen von alters her leben, nach dem Tod der Äbtissin Christine vakant geworden; die geliebten Söhne Kanoniker und die geliebten Töchter in Gott, die Dechantin und das Kapitel jener Kirche, die von alters her und durch eine rechte und bisher friedlich beachtete Gewohnheit die Wahl der Äbtissin durchgeführt haben, haben auf dem Weg der Übereinkunft ... den Priestern und Kanonikern jener Kirche - Winrich, genannt der Pfarrer, Heinrich von Eller, Lehrer Friedrich und Hermann, genannt Stedinch - die Vollmacht gegeben, statt der Stiftsdamen und den anderen jener Kirche eine Äbtissin zu bestimmen, wie es ihnen gefällt ... Und so richteten diese Beauftragten ... ihre Augen einmütig und einträchtig auf Kunigunde, genannt von Berg, Pröpstin der weltlichen Kirche des heiligen Märtyrers Lambertus in [Essen-] Rellinghausen in genannter Diözese, sechsundzwanzig Jahre genau oder ungefähr alt; sie wurde in legitimer Ehe gezeugt, in geistlichen und weltlichen Dingen ausgebildet, und durch ihren Fleiß konnte die vorgenannte Kirche in diesen geistlichen und weltlichen Dingen glücklich mit Autorität dem Herrn erhalten werden und die anwachsenden Gaben durch Rat und Tat empfangen; und derselbe Winrich, genannt der Pfarrer, schlug ... in Übereinstimmung mit seinen Genossen ... die vorgenannte Kunigunde für das Äbtissinnenamt jener Kirche des heiligen Hippolyt vor und machte diesen Wunsch feierlich den besagten Kanonikern und dem Kapitel bekannt. Nachdem deshalb der Beschluss dieses Vorschlags uns zugeleitet worden war ... und von uns demütig erbeten wurde, daß wir diesem Vorschlag zustimmen, ... haben wir diesen Vorschlag durch den ehrwürdigen Bruder Leonard, Bischof von Alba [*nördlich Avignon*], ... den Priester Johann von St. Marcellinus und Petrus und Petrus von Columna der heiligen römischen Kirche [*in Rom*] sorgfältig untersuchen lassen, die uns darüber getreu berichtet haben. Und wenn wir auch dem vorgenannten Vorschlag bzgl. der genannten Stiftsdame Kunigunde löblich finden, so vermögen wir oben genanntem Vorschlag nicht zustimmen, weil dennoch das volle Vertrauen in die Geeignetheit jener Person uns jetzt noch fehlt; ... wir anvertrauen [daher] eurem Urteil, dass ihr oder ein anderer von euch sorgfältiger die Wahrheit über die Verdienste der genannten Person Kunigunde untersucht; wenn ihr jene als fähig und geeignet zur Leitung der Kirche des heiligen Hippolyt findet, ... so sorgt dafür, dass der vorgenannte Vorschlag bzgl. jener [Person] mit unserer Zustimmung durchgeführt und jene Kunigunde in das Äbtissinnenamt der genannten Kirche des heiligen Hippolyt eingeführt wird; ... ihr empfangt danach von dieser in unserem und der römischen Kirche Namen den üblichen Treueid gemäß dem Wortlaut, den wir euch verschlossen mit unserer Bulle schicken. Den Wortlaut des Eides aber, dass jene [dem Stift] vorsteht, sollt ihr Wort für Wort in einem offenen Brief, der durch ihr Siegel gekennzeichnet ist, durch einen eigenen Boten uns rasch übermitteln. Gegeben im Priorat Grozeau bei Malaucene in der Diözese Vaison, an den 18. Kalenden des September im sechsten Jahr [*des Pontifikats*].

Edition: SAUERLAND, Urkunden und Regesten, Bd.1, Nr.341; Übersetzung: BUHLMANN.

Offensichtlich war Kunigunde, bis dahin Pröpstin des Stifts Rellinghausen, von einem mit der Wahl beauftragten Gremium, bestehend aus „den Priestern und Kanonikern jener Kirche“, bestimmt worden. Dies hatte Papst Clemens V. zwar akzeptiert, er zweifelte aber an der Eignung der Kandidatin und beauftragte so „die Äbte der Klöster Altenberg und Siegburg“, ihre Geeignetheit festzustellen, um sie dann „in das Äbtissinnenamt der genannten Kirche des heiligen Hippolyt“ einzuführen. In einem Registereintrag Papst Johannes XXII. vom 10. Januar 1327 wird nun Kunigunde als ehemalige Äbtissin von Gerresheim und jetzige Essener Äbtissin bezeichnet.⁸⁴

Quelle: Brief Papst Johannes' XXII. (1327 Januar 10)

[Johannes XXII.] Zur zukünftigen Erinnerung an diese Sache.

Neulich ist festgestellt worden, dass ... Kunigunde von Berg, einst ... Äbtissin von Gerresheim, in das Äbtissinnenamt jenes Essener Damenstifts gewählt wurde; weil zur Zeit die Wahl einer anderen Person nicht von den Stiftsdamen in der genannten Kirche in Gerresheim durchgeführt wird, ... haben wir ... die Besetzung dieser Kirche in Gerresheim unserer Verfügung und der des apostolischen Stuhls besonders vorbehalten ... Gegeben zu Avignon, an den 4. Iden des Januar im elften Jahr [*des Pontifikats*].

⁸⁴ SAUERLAND, Urkunden und Regesten, Bd.2: 1326-1342, Bonn 1903, S.3, Nr.1112 (1327 Januar 10).

Johannes XXII. hatte nämlich die von seinem Vorgänger Clemens V. akzeptierte unkanonische Wahl Kunigundes verworfen und deren Entfernung aus Gerresheim betrieben. Nach ihrem Weggang behielt sich der apostolische Stuhl „die Besetzung dieser Kirche in Gerresheim“ selbst vor. Kunigunde von Berg ist aber spätestens Ende 1326, Anfang 1327 zur Leiterin des Essener Damenstifts gewählt worden. Mit ihrer Einführung in das Äbtissinnenamt war nun auch der schon erwähnte Werdener Abt Wilhelm II. von Hardenberg betraut, wie es in einem Schreiben des Papstes vom 26. Februar 1327 heißt:

Quelle: Brief Papst Johannes' XXII. (1327 Februar 26)

[Johannes XXII.] an die Äbte von Werden, Altenberg und Siegburg, der Klöster in der Diözese Köln.

Zur Ausführung des pastoralen Amtes ... Vor kurzem sorgten sich Lucgard, Pröpstin, Agnes, Dechantin, und das Kapitel der weltlichen Kirche von Essen, die unmittelbar zur römischen Kirche gehört, in der Diözese Köln, uns durch ihren offenen Brief anzuzeigen, dass einst diese Kirche durch den Tod einer gewissen Beatrix, Äbtissin dieser Kirche, im Äbtissinnenamt verwaist war und besagte Pröpstin, Dechantin und das Kapitel dieser Kirche, in dem weltliche Kanoniker von alters her sind, wie bisher der Ansicht waren, die Wahl der Äbtissin nach alter, erprobter und bis jetzt friedlich beachteter Gewohnheit zusammen mit der Pröpstin, der Dechantin, den Stiftsdamen und dem Kapitel dieser Kirche durchzuführen; nachdem alle Stiftsdamen zusammengerufen worden waren, nicht zuletzt .. Dechant Johannes und die anderen Kanoniker der Kirche ..., versammelten sich alle, berieten über die Behandlung der Wahl und kamen endlich nach einiger Beschäftigung hinsichtlich der Vorgehensweise darin überein, der genannten Pröpstin und Dechantin .., nicht zuletzt den Stiftsdamen, der Lehrerin Jutta von *Cyraschaf* und Ida von *Wedegestene*, dem genannten Dechanten und .. den Kanonikern dieser Kirche, Dietrich von St. Johannes und Heinrich von *Vlerike*, die Verfügung, eine geeignete Person als Äbtissin dieser Kirche zu wählen und vorzuschlagen, in Stellvertretung einmütig zuzugestehen. Diese ... einigten sich auf ... Kunigunde von Berg, eine Stiftsdame der vorgenannten Kirche, und daraufhin wählte die besagte Dechantin für sich, in Stellvertretung der Wahlkommission und im Namen des besagten Kapitels zur Äbtissin dieser Kirche die vorgenannte Stiftsdame Kunigunde von Berg, eine belebte Person, gezeugt in rechtmäßiger Ehe, von rechtmäßigem Stand, geschmückt mit Sitte und Anstand, mehr als bewandert in geistlichen und weltlichen Dingen ...; und die besagte Kunigunde nahm danach die Wahl an, und sowohl die besagte Kunigunde als auch die Dechantin und das Kapitel dieser Kirche übermitteln ihre Fürsorge in dieser Hinsicht insbesondere an den apostolischen Stuhl und bitten uns demütig, dass wir uns würdig zeigen, diese Wahl zu bestätigen. Wir zeigen ... daher ... eurer Bescheidenheit an, dass ihr ..., wenn ihr findet, dass die Wahl nach kanonischem Recht und als die einer geeigneten Person betrieben wurde, euch darum kümmert, die besagte Wahl ... mit unserer Zustimmung ... zu bestätigen und diese im Äbtissinnenamt voranzustellen. Ansonsten erklärt ihr diese Wahl in Stellvertretung mit Recht für ungültig und sorgt dafür, dass durch eine kanonische Wahl dieser Kirche eine Äbtissin verschafft wird, der ihr, nachdem ihr dies durchgeführt habt, mit derselben [*päpstlichen*] Zustimmung zu ihrem Amt verhilft.

Gegeben zu Avignon an den 3. Kalenden des März, im elften Jahr [*des Pontifikats*].“

Edition: SAUERLAND, Urkunden und Regesten, Bd.2, Nr.1227; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch in Essen hat sich Kunigunde von Berg, die Auftraggeberin des Essener Kettenbuchs, auf Dauer nicht durchsetzen können. Sie leitete bis zu ihrer Resignation im Jahre 1337 das Essener Damenstift und starb laut dem Gerresheimer Memorienverzeichnis an einen 26. November, irgendwann nach 1355. Und in Gerresheim hatte der Weggang Kunigundes für weitere Unruhe gesorgt. Gemäß der päpstlichen Provision war hier am 15. Juli 1327 Martha von Öttgenbach zur neuen Äbtissin ernannt worden. Da aber zwischenzeitlich auch die Dechantin Beatrix von Virneburg vom Stift zur Leiterin gewählt wurde, musste sich Martha im sog. 2. Gerresheimer Äbtissinnenstreit erst einmal gegen Beatrix durchsetzen. Das gelang auch; allerdings hielten die Streitigkeiten während der ganzen Amtszeit Marthas an. Martha

von Öttingenbach ist am 17. September 1332 gestorben.⁸⁵

b) Marienberg. Das Augustinerchorfrauenstift Marienberg vor den Toren Helmstedts wurde vielleicht als Hauskloster vom Werdener Abt Wolfram (1173-1183) gestiftet. Der Abt, ein Mitglied der Familie der Grafen von Kirchberg oder Kirberg in Sachsen oder Thüringen, soll dabei die Gründung seiner Schwester übertragen haben. Er soll damit – wohl im Jahre 1176 – auch auf die politischen Verhältnisse reagiert haben und zusammen mit den Sommerburgischen Vögten und den Bischöfen von Halberstadt gegen Herzog Heinrich den Löwen (1142-1180) opponiert haben. Er soll schließlich auch in der Stiftskirche begraben worden sein.⁸⁶ Die Gründung – übrigens die einzige der Abtei Werden-Helmstedt – wurde mit Nonnen aus dem Kloster Steterburg (bei Salzgitter) besetzt, die in Marienberg einem Propst und einer Priorin unterstellt waren. In den ersten Aufbaujahren des Stifts wird wohl die Oberleitung bei einem Helmstedter Mönch als Propst gelegen haben.⁸⁷ Güterübertragungen, Stiftungen für das Seelenheil und Besitzschenkungen Dritter wurden durch die Werdener Äbte der Folgezeit gefördert. 1235 ließ sich der Werdener Abt Gerhard von Grafschaft (1228-1255) alle Rechte am Frauenstift bestätigen. Im selben Jahr verkündete der Abt in einer Urkunde vom 7. Mai die Einschränkung der Personenzahl im Damenstift, vielleicht Anlass der Besiedlung und Umwandlung des Stifts Marienborn durch Marienberger Stiftsfrauen spätestens 1242.⁸⁸

Quelle: Urkunde des Werdener Abts Gerhard von Grafschaft (1235 Mai 7)

Gerhard, durch die Gnade Gottes Abt der Werdener Kirche, allen Gläubigen Christi wahres Heil im wahren Heil. Ausgezeichnet ist in der Veränderung dieses Zeitalters die lobenswerte Aufgabe des Kirchenoberen, der wohlgefällige Eifer gegenüber der göttlichen Majestät, Streitigkeiten zu schlichten, Zwietracht in Eintracht zu verwandeln, die Einrichtungen der Kirchen und die Rechte, die durch eine Vielzahl von Ereignissen und den Wandel der Zeiten in Zweifel oder Vergessenheit kommen, durch neue Urkunden zu erneuern, auch die Personen und die Sachen zu schützen und zu verteidigen und durch eine geeignete Zusicherung zu bewahren. Daher wollen wir der Gesamtheit der Gläubigen bekannt machen, dass unser Vorgänger seligen Angedenkens, der ehrwürdige Mann Wolfram, Abt der Werdener Kirche, zuerst auf dem Gebiet seiner Kirche auf einem Berg bei Helmstedt zu Ehren der seligen Jungfrau eine Kirche für eine Frauengemeinschaft errichtete und später die Zahl [an Personen] beiderlei Geschlechts wie Stiftsfrauen, Geistliche und Laienbrüder so groß wurde, dass sie wegen ihrer Menge vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind und auch von daher große Verluste beim Unterhalt erleiden. Wir haben daher mit vorsorgender Zustimmung und besonnenem Rat des ehrwürdigen Mannes Friedrich, des Propstes dieses Ortes, und mit gläubiger Demut des Kapitels es so bestimmt, dass wir auf beiden Seiten mit gegebener Treue auf das heilige Evangelium beschlossen und mit unserem Bann versichert haben, dass keine Person in dieser Kirche - wer immer auch die Bittenden sein mögen - gewählt oder eingesetzt wird auf ewig und wegen des zeitlichen Nutzens ohne Beachtung der Zahl von vierzig Stiftsfrauen, bis sich diese ergibt, und der von fünf Priestern oder Geistlichen und nicht zuletzt der von vier Laienbrüdern. Und damit unser Beschluss unveränderlich bleibt und nicht zuletzt von irgendeinem Menschen fortwährend angefochten werden kann, haben wir die vorliegende Urkunde mit unserem Siegel und nicht zuletzt mit dem Siegel der besagten Kirche der heiligen Jungfrau Maria bei Helmstedt gekennzeichnet. Die Zeugen dieser Sache sind: Prior Egohard, Propst Luger, Küster Gerlach und der ganze Konvent des heiligen Liudger in Helmstedt, Walther von Grafschaft, der Bruder des Abts, Pfarrer Johannes, die Priester Eberhard, Degenhard, Hermann, Egehard, der Ritter Gottfried, die Bürger Wulfram, Alfwin, Heinrich und viele andere mehr. Geschehen ist

⁸⁵ SAUERLAND, Urkunden und Regesten, Bd.2, S.21f, Nr.1153; S.50f, Nr.1227 (1327 Juli 15); BUHLMANN, Mittelalter, S.72; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: DJb 46 (1954), S.1-120, hier: S.61f, 84; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.154.

⁸⁶ STRAUß, U., Stiftung und Herrschaft. Kloster St. Marienberg bei Helmstedt und die Äbte von Werden, in: Jahrtausend der Mönche, S.127-131, hier: S.127f.

⁸⁷ STRAUß, U., Stiftung und Herrschaft, S.128.

⁸⁸ BEHREND, P.W., *Diplomatarium monasterii sancti Ludgeri prope Helmstadium*, Tl.1, in: Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 2 (1836) H.3/4, S.450-503, Nr.36 (1235 Mai 7); STRAUß, U., Stiftung und Herrschaft, S.129.

dies im Jahr der Gnade 1235 an den Nonen des Mai [7.5].

Edition: BEHREND, Diplomatarium, Tl.1, Nr.36; Übersetzung: BUHLMANN.

Am 26. Juni 1247 kam es zu einem Vergleich zwischen dem Stift und dem Werdener Abt. Der Vergleich offenbart Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen dem Werdener Abt und „seiner“ Frauengemeinschaft. Es ging vorrangig um die Stellung des Marienberger Propsts, d.h. um die Frage, ob der Propst von den Werdener Äbten als Gründern der Frauengemeinschaft eingesetzt oder vom Marienberger Konvent in freier Wahl bestimmt wird.⁸⁹ Der Kompromiss sah nun die freie kanonische Wahl des Propstes durch das Kapitel des Marienberger Stifts vor und die Präsentation des Gewählten vor Abt und Bischof von Halberstadt:

Quelle: Vergleich zwischen dem Stift Marienberg und der Abtei Werden (1247 Juni 26)

[...] Die ehrwürdige Herrin [*Priorin*] und das Kapitel des Klosters vom Berg der seligen Maria bei Helmstedt wählen hiernach frei den Propst, der, wenn er gewählt ist, dem Herrn Abt von Werden präsentiert wird, von dem er die Zusicherung der Verwaltung der weltlichen Rechte erbittet. Derselbe Propst wird auch vom Herrn Abt dem Bischof von Halberstadt präsentiert, um die geistlichen Rechte zu empfangen. Diesem schuldet er Ehre und Verehrung, dem Abt, der auch Patron ist, aber Gehorsam. Er erscheint vor dem Abt bei den Prozessionen, so oft dieser von den Rheinlanden nach Sachsen kommt. Geschehen ist dies und vereinbart im Jahr der Gnade 1247 am Tag der Heiligen Johannes und Paul [26.6.] in Helmstedt vor den zustimmenden [Verhandelnden] von der Seite des Herrn Propst Ulrich, das sind die Kanoniker Gerhard und Wigger von Halberstadt, weiter der Kanoniker Alexander von St. Blasius in Braunschweig; von der Seite des Werdener Abts Gerhard waren anwesend und stimmten zu: Propst Rudolf von St. Blasius in Braunschweig, Kellner Dietrich von Werden, Egbert genannt von Ascheburg. Diese Zeugen waren anwesend: Propst Heinrich von St. Severin in Köln, Propst Willirad von Walbeck, Propst Eberhard von Steterburg, Propst Widukund von Halberstadt, Kanoniker Engelbert von Walbeck, Pfarrer Johann von St. Martin in Braunschweig, Graf Friedrich von Kirchberg, Ritter Friedrich von Urden und viele andere.

Edition: BEHREND, Diplomatarium, Tl.1, Nr.36; Übersetzung: BUHLMANN.

Im Großen und Ganzen blieb den Werdener Äbten aber ihre Herrschaft über das Stift Marienberg wohl konfliktfrei erhalten. Dem inneren und äußeren Verfall der Marienberger Frauengemeinschaft war man 1461 mit der Windesheimer Reform nach der augustinerischen Klosterregel begegnet. In diesem Zusammenhang stellte sich wiederum der Damengemeinschaft und dem Abt Konrad von Gleichen (1452-1474) die Frage der Propstnachsfolge und -präsentation, aber auch die der Huldigungsprozession des Abts durch die Marienberger Konventualinnen. Denn wenn ein neu gewählter Werdener Abt erstmals nach Helmstedt kam, hatten ihm die Mönche des Helmstedter Konvents entgegenzuziehen genauso wie die Marienberger Frauen. Dem standen indes die seit der Reform stärker in Marienberg beachteten Klausurvorschriften entgegen, so dass wohl Abt Konrad auf die solcherart durchgeführte Huldigung der Sanktimonialen verzichtete.⁹⁰

VI. Die Bursfelder Reform

Reform ist das Stichwort, das zum letzten Abschnitt dieses Vortrages überleitet. Auch das Werdener Kloster war – besonders unter dem eben erwähnten Abt Konrad von Gleichen – mehr als reformbedürftig. Schon der rheinische Zisterziensermönch Caesarius von Heister-

⁸⁹ BEHREND, Diplomatarium, Tl.1, Nr.52 (1247 Juni 26); STRAUB, Stiftung und Herrschaft, S.129f.

⁹⁰ STRAUB, Stiftung und Herrschaft, S.130.

bach (†1233) äußerte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts über den Niedergang der Benediktinerklöster, über den Zerfall der Religion und die Verweltlichung der Mönchsgemeinschaften in Fulda, Werden und Prüm.⁹¹ In der Tat kann man davon ausgehen, dass die Regel des heiligen Benedikt von Nursia (*ca.480-†547) im Kloster Werden nicht immer die Beachtung gefunden hatte, die ihr eigentlich zustand. Nur vermutet werden kann, ob die Regel schon in der Zeit Liudgers an Geltung gehabt hatte oder sich im 9. Jahrhundert durchsetzte. Reformen in Werden wie die der Klöster Gorze, Cluny und Siegburg des 11. bis 13. Jahrhunderts zeigen auf jeden Fall an, dass auch das klösterliche Leben einem Wandel unterworfen war. In diesem Sinne kann von einem Verfall der benediktinisch-klösterlichen Lebensweise im 14. und 15. Jahrhundert gesprochen werden, die mit der Annahme einer stiftischen Lebensweise durch die Werdener „Kapitelherren“ einhergingen.⁹² Von der Benediktinerregel mit ihren Bestimmungen zur Profess (Mönchsgelübde), zu Gehorsam, Demut und Liebe sowie zur *vita communis*, zum gemeinsamen Leben in Abschottung von der Welt, war man damals sicher weit entfernt. Wie es um das Werdener Benediktinerkloster und besonders um das Amt des Abts bestellt war, belegt dabei eine um 1600 verfasste Klostergeschichte, die u.a. die Regierungszeit Abt Konrads von Gleichen schildert:

Quelle: Abt Konrad von Gleichen (ca. 1600)

Nachdem [Konrad von Gleichen] aber durch beispiellose List und Verschlagenheit zum Abt gemacht worden war [...], begann er sogleich, in allen Dingen, nach Gutdünken zu verfahren. Da er voll und ganz dem Müßiggang und der Untätigkeit ergeben war, vernachlässigte er sträflich das Vermögen der Gemeinschaft, kümmerte sich auch nicht um die Einhaltung der klösterlichen Lebensweise und richtete beides fast zugrunde. [...] Denn er hatte viele Güter des Klosters verpfändet, viele verkauft, und viele ohne Zustimmung des Kapitels oder heimlich entfremdet und den Erlös teils leichtfertigen Personen zukommen lassen, teils sinnlos verprasst. In seinem Lebenswandel war er zügellos und völlig verweltlicht, denn es war ihm Gewohnheit geworden, bei Tag und Nacht nichts anderes als Gelage zu feiern und sich bei üppigem Genuss zu vergnügen. Schließlich wusste er nichts mehr von der Befolgung der Ordensregel. [...]

Edition: SCHANTZ, Werdener Geschichtsquellen, Bd.1, S.73f; Übersetzung: BUHLMANN.

Konrad ist hier weniger Abt, denn Repräsentant einer adlig-herrschaftlichen Lebensweise, Mitglied einer zur Versorgungsanstalt von Adligen degradierten Abtei, die zu dieser Zeit gerade einmal drei „Mönche“ beherbergte. Konrads Schwester Sophia war zur selben Zeit Äbtissin von Essen, eine weitere Verwandte, Margarethe, Äbtissin von Herford.⁹³ Ob bei dem in der Quelle erwähnten Prassen, den Gelagen und dem üppigen Genuss auch sexuelle Beziehungen zu Frauen hinzukamen und ob unter den „leichtfertigen Personen“ der Quelle auch Konkubinen und Prostituierte zu verstehen sind, verschweigt der anonyme Autor der Klostergeschichte, doch ist eine solche Verletzung des Zölibats – der spätmittelalterlichen Kirche oftmals nachgesagt – hier vielleicht denkbar. Einer anderen frühneuzeitlichen Quelle zufolge war Abt Konrad – auch während seiner Zeit als Mönch – verheiratet gewesen. Dazu passt jedenfalls, dass Konrad von Gleichen einen Sohn hatte, Heinrich von Werden, der nach Durchsetzung der Bursfelder Reform (1474) in Werden der Abtei die Fehde ansagte.⁹⁴

⁹¹ HILKA, A. (Hg.), Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach (= PublGesRheinGkde XLIII), Bd.1: Einleitung, Exempla und Auszüge aus den Predigten des Caesarius von Heisterbach, Bonn 1933, S.156, Nr.225 (13. Jahrhundert, Anfang).

⁹² BUHLMANN, Mittelalter, S.70.

⁹³ SCHANTZ, O. (Hg.), Werdener Geschichtsquellen, Bd.1: I. Die *Historia monasterii Werthinensis* des Abtes Heinrich Duden; II. *Insignis monasterii sancti Ludgeri Uerthinensis annales et catalogus abbatum*, Bonn 1912, S.73f (um 1600); STÜWER, Reichsabtei Werden, S.339; WALLMANN, P., Kloster und Reform. Die Abtei Werden in der Bursfelder Kongregation, in: Jahrtausend der Mönche, S.88-96, hier: S.88f.

⁹⁴ JACOBS, P., Fehdebriefe an die Abtei Werden, in: BeitrGGWerden 7 (1898), S.45-50, hier: S.48f, Nr.30.

Pfründenwesen, die Kirche als Versorgungseinrichtung des Adels, päpstliche Expektanzen, Verletzung des Zölibats und Ansprüche der Söhne von Klerikern – dies alles macht nur einen Teil der spätmittelalterlichen Kirche aus. Auf der anderen Seite stehen eine gesteigerte Volksfrömmigkeit, eine Intensivierung der Religiosität. Die kirchlichen Zustände wurden aber von Laien und Klerikern im allgemeinen als so gegeben hingenommen, und so dauerte es bekanntlich lange, bis die Bursfelder Reform (1474) auch gegen den Widerstand des Abts und auf Veranlassung des Klostersvogts, des Herzogs Johann I. von Kleve (1448-1481), in Werden eingeführt wurde und in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen Großteil der Missstände in Lebensweise und Wirtschaftsverwaltung beseitigen konnte. Abt Konrad von Gleichen wurde übrigens mit dem Abtshof Hetterscheid und einer jährlichen Pension von 200 Gulden abgefunden und starb (angeblich?) 1476/78 in einem Wirtshaus bei Minden.

VII. Zusammenfassung

Wir können nun zusammenfassen und zunächst die generelle Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann in der mittelalterlichen Gesellschaft feststellen. Dies spiegelt sich besonders in der kirchlich-asketischen Doktrin der hier durch Leiblichkeit und Sexualität abqualifizierten Frau wider. Der Handlungsspielraum der Frauen in der mittelalterlichen Gesellschaft war aber auch von anderen Faktoren abhängig, und das ermöglichte den Frauen, die Spielräume in ihren jeweiligen Lebenswelten auszunutzen. Rechtlich, wirtschaftlich und sozial bevorteilt war dabei zweifelsohne der Adel. Herrscherinnen wie die Kaiserin Theophanu oder die Herrin Elisabeth von Lüdinghausen konnten gerade als Regentinnen für ihre unmündigen Söhne und für den Erhalt der agnatischen Adelsfamilie, wie sie sich im Hochmittelalter ausbildete, Macht ausüben und Wirkung auch in durch Männer dominierte Lebensbereiche entfalten. Gerade die Witwenschaft dieser Herrscherinnen befreite sie von der Munt des Ehegatten oder eines männlichen Verwandten (Vater). Gleiches galt auch für manche (Adels-) Heilige; Ida von Herzfeld ist hierfür ein Beispiel, deren Taten nach der enthaltsamen Ehe mit dem sächsischen Grafen sie zur Heiligen machten.

Adelsfamilien beherrschten auch die Kirche des späteren Mittelalters, die nicht zu Unrecht deswegen als Adelskirche bezeichnet wird. Stiftsfrauen stammten aus angesehenen Adelsfamilien, zumindest was das Damenstift Essen anbetrifft, Machtfragen spielten immer wieder in die Kirche mit hinein, wie bei Kunigunde von Berg, die als Äbtissin von Gerresheim das Damenstift leitete, dessen Vogt ihr Bruder, der Graf von Berg, war. Deutlich zu erkennen ist die weltliche Macht in der Kirche auch bei der Familie von Gleichen. Adlige und im frühen Mittelalter auch freie Frauen traten durch Schenkungen und Stiftungen in Erscheinung. Das Werdener Kloster hat beim Aufbau seiner Grundherrschaft davon profitiert. Für die Tradentinnen – häufig verwitwet oder ohne Söhne – standen neben dem eigenen Seelenheil und dem der verstorbenen Verwandten auch Schutz und Versorgung durch die Mönchsgemeinschaft im Vordergrund.

Die große Menge der Frauen war nicht in solch einer bevorzugten Lage. Die abhängigen Frauen in der mittelalterlichen Werdener Grundherrschaft waren die Hufnerinnen und Mädege, frei, halbfrei oder hörig; später sollten Nivellierungstendenzen innerhalb der *familia* des Grundherrn zunehmend die rechtlichen Unterschiede verwischen. Im späteren Mittelalter

ermöglichten die berufliche Spezialisierung und die Stellung im Lehns- und Pachtsystem einer gewandelten Grundherrschaft einigen Frauen eine gewisse Unabhängigkeit, zumal sich auch außerhalb der Grundherrschaft, in der Stadt, z.B. für wachszinsige Frauen immer größere Entwicklungsmöglichkeiten boten. Was zudem blieb, waren die Abhängigkeiten in der christlichen Ehe, die fehlende Selbständigkeit der Ehefrauen. Gewalt in der Ehe war dabei nicht so sehr das Thema – sie fand einfach statt, Resultat der körperlichen Unterlegenheit der Frauen gegenüber ihren Ehemännern. Für den Grundherrn vordringlicher war, ob die Ehe seiner Äbhängigen nicht die Grundherrschaft gefährdete. Deshalb gab es Beschränkungen von Ehen rechtlich ungleicher Partner und von Ehen, die Partner außerhalb der Grundherrschaft hatten. Deshalb waren auch die Nachkommen bei Ehen mit ungleichen Partnern benachteiligt und folgten der ärgeren Hand, meist der benachteiligten Stellung der Frau. Einig waren sich – zumindest im Frühmittelalter – Frauen jeglicher gesellschaftlicher Schichten immerhin im christlichen Glauben, in der Verehrung der Heiligen, so auch der Liudgers.

Die „Frau ohne Stimme“ war also – und wen kann dies überraschen – nur in wenigen Bereichen der mittelalterlichen Gesellschaft annähernd selbstbestimmt, in weiten Teilen fremdbestimmt und durch Männer dominiert.

Text aus: Beiträge zur Geschichte Werdens, Heft 10, Essen 2010